

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
der Stadt Friesoythe**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2017 sowie Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	3
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	4
5.1 Haushaltssatzung	4
5.2 Haushaltsplan	5
5.3 Finanzlage	6
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2018	8
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Buchführung	9
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	10
8.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	18
4. Liquide Mittel	21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
8.2 Passivseite der Bilanz	22
1. Nettoposition	22
2. Schulden	25
3. Rückstellungen	27
4. Passive Rechnungsabgrenzung	29
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	30
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	30
9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
9.3 Bürgschaften	31
9.4 Gestundete Beträge	31
10. Personalausgaben	31

	Seite
11. Ergebnisrechnung	33
11.1 Allgemeines	33
11.2 Jahresergebnis	34
11.3 Plan-Ist-Vergleich	35
11.4 Zusammenfassung	52
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	53
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	53
12. Finanzrechnung	53
12.1 Allgemeines	53
12.2 Jahresergebnis	54
12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	60
12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	61
13. Anhang	61
14. Anlagen zum Anhang	62
14.1 Rechenschaftsbericht	62
14.2 Anlagenübersicht	63
14.3 Schuldenübersicht	63
14.4 Rückstellungsübersicht	63
14.5 Forderungsübersicht	63
14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	63
15. Sonstiges	64
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	64
16. Zusammenfassung	65
16.1 Haushaltsplanung	65
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	65
16.3 Jahresabschluss 2018	65
16.4 Schuldenentwicklung	66
16.5 Vorbelastungen	66
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	67
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	67
18. Schlussfeststellung	68

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2018
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Friesoythe nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017, und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) vom 18.04.2017 geführt. Zu beachten war, dass die Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2017 von der Wahlmöglichkeit des § 63 Abs. 3 S. 1 KomHKVO Gebrauch machte und den Jahresabschluss 2017 noch nach den Vorschriften der GemHKVO erstellte. Für das Haushaltsjahr 2018 waren hingegen die Vorschriften der KomHKVO anzuwenden.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Zeit vom 26.02. bis zum 14.04.2020 im Rathaus der Stadt Friesoythe sowie aufgrund von Corona Virus-Auflagen im Home Office. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Haushalts- und Nachtragshaushaltsplan sowie der Jahresabschluss 2018, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2018 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten

und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde verzichtet. Mit dem Kämmerer fand ein reger Austausch während der Prüfung statt.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Petersen und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit Schreiben vom 20.11.2019 übersandt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest und legte ihn mit seiner Stellungnahme und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretung vor.

Der Rat der Stadt Friesoythe beschloss in seiner Sitzung am 12.02.2020 über den Jahresabschluss 2017 und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und die Erteilung der Entlastung wurden am 22.02.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 24.02.2020 in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 25.02. bis zum 04.03.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Damit wurde dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 20.02.2020 über die Beschlüsse unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2017 ist erledigt.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2018 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Frau Hamjediers
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Averbeck, Frau Otten
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Westerhoff
Kassenverwaltung:	Herr Müller, Frau Haskamp, Frau C. Meyer, Frau Olliges
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 22.01.2018. Hierüber wurde seitens des Kassenaufsichtsbeamten ein gesonderter Bericht gefertigt.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Zwischenabrechnung Innenstadtsanierung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2018 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 27 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 6.155.319,19 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 4 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 203.806,70 EUR im Rahmen freihändiger Vergabeverfahren, 7 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 118.150,55 EUR im Rahmen beschränkter Vergabeverfahren und 16 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.833.361,94 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze einer Kommune.

In ihrer Sitzung am 06.12.2017 beschloss die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde von der Kommunalaufsicht in seiner vom Rat beschlossenen Höhe gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 5.471.750,00 EUR genehmigt und entsprach damit den geplanten Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 (§ 119 NKomVG). Die Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 18.12.2017 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.12.2017 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 23.12.2017 in der Nordwest-Zeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 27.12. bis zum 28.12.2017, vom 02. bis 04.01.2018 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am 29.12.2017 und 05.01.2018 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten. Die Haushaltssatzung wurde am 06.01.2018 rechtswirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 05.01.2018 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Am 20.06.2018 beschloss der Rat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde nur der Stellenplan geändert. In den Endsummen blieben die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2018 unverändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden am 27.06.2018 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.07.2018 in der Nordwest-Zeitung und in der Münsterländischen Tageszeitung. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 12.07.2018 bis zum 20.07.2018 öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Der Nachtragshaushaltsplan wurde am 21.07.2018 rechtskräftig. Er galt gemäß § 115 Abs.1 S. 2 i. V. m. § 112 Abs. 3 u.4 NKomVG für das Kalenderjahr 2018.

Durch die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprüngliche Haushaltssat- zung -€-	Veränderung durch Nachtrag -€-	Endgültige Festsetzung -€-
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	41.792.197,00	-	41.792.197,00
Ordentliche Aufwendungen	40.275.896,00	-	40.275.896,00
Außerordentliche Erträge	30.000,00	-	30.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
1. Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.139.500,00	-	39.139.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.965.250,00	-	35.965.250,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.536.300,00	-	4.536.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.910.150,00	-	8.910.150,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.003.400,00	-	1.003.400,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.053.800,00	-	1.053.800,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	1.003.400,00	-	1.003.400,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.395.000,00	-	7.395.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00	-	6.500.000,00
6. Realsteuerhebesätze			
Grundsteuer A	380 v. H.	-	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.	-	360 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	-	380 v. H.

5.2 Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Den Teilhaushalt 0 bildete das Bürgermeisteramt, den Teilhaushalt 1 der Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Finanzen“, den Teilhaushalt 2 der Fachdienst „Ordnungs- und Leistungsverwaltung“ und den Teilhaushalt 3 der Fachdienst „Stadtentwicklung“. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 91 gebildeten Produkten wurden 10 Produkte für wesentlich erklärt.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Fachbereichsleiter bestimmt. Die Personalaufwendungen, die zentral bewirtschaftet wurden und ein eigenes Budget bildeten, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Für die den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel

wurden gesonderte Budgets gebildet, die nicht dem Teilhaushaltbudget unterlagen. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO als erfüllt. Die grundsätzliche Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO wurde durch einen Haushaltsvermerk ausgeschlossen.

Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen deckten und darüber hinaus nur außerordentlichen Erträge und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden keine Änderungen des Ergebnishaushaltes beschlossen.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Stadt Friesoythe wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 Zahlungsmittel in Höhe von 6.278.064,12 EUR in Form von Sichteinlagen bei den Kreditinstituten nach. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2018 wurde auf 44.678.900,00 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 45.929.200,00 EUR festgesetzt, so dass von den aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmitteln 1.250.300,00 EUR zur Deckung herangezogen werden konnten. Damit war die Liquidität grundsätzlich gegeben.

Berücksichtigt werden mussten aber auch die aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragenen investiven Ermächtigungen, für die Haushaltsreste in Höhe von 6.632.456,86 EUR gebildet worden waren. Diesen Ausgabeermächtigungen standen bei Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018 nur die verbleibenden 5.027.764,12 EUR an Zahlungsmitteln sowie eine übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 945.550,00 EUR gegenüber. Es fehlten 659.142,74 EUR, um die Gesamtauszahlungen decken zu können. Da die Haushaltsauszahlungsreste für laufende Maßnahmen gebildet wurden, für die teilweise nach erfolgter Schlussrechnung erhebliche Zuwendungen fällig werden (insgesamt 3.052.625,08 EUR), konnte von der Zahlungsfähigkeit der Stadt Friesoythe unter Einbeziehung dieser zu erwartenden Zahlungseingänge dennoch ausgegangen werden. Für den Fall, dass vorübergehende Zahlungsengpässe auftreten würden, hatte der Rat Liquiditätskredite bis zur Höhe von 6.500.000,00 EUR beschlossen. Damit kam die Stadt Friesoythe ihrer Pflicht, die Liquidität im Haushaltsjahr 2018 zu gewährleisten, nach.

Die Finanzplanung 2018 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.174.250,00 EUR vor, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.053.800,00 EUR gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO gedeckt waren. Darüber hinaus standen noch 2.120.450,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.910.150,00 EUR war hierdurch, durch die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.536.300,00 EUR, durch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.003.400,00 EUR sowie einen Teilbetrag der übertragenen liquiden Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.250.000,00 EUR gewährleistet.

Insgesamt betrachtet ergab sich in der Haushaltsplanung 2018 ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen eine Veränderung der aus dem Vorjahr übernommenen Finanzmittel von -1.250.000,00 EUR. Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurden keine Änderungen des Finanzhaushaltes beschlossen.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung in Form der 1. Nachtragsshaushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.139.500,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>35.965.250,00 €</u>
Saldo	3.174.250,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.536.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>8.910.150,00 €</u>
Saldo	-4.373.850,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.003.400,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.053.800,00 €</u>
Saldo	<u>-50.400,00 €</u>
- Saldo Verwaltungstätigkeit	3.174.250,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-4.373.850,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-1.199.600,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-50.400,00 €</u>
= Finanzmittelveränderung	<u>-1.250.000,00 €</u>
Berücksichtigung der Vorbelastungen 2017	
+ Haushaltsauszahlungsreste aus 2017	-6.632.456,86 €
- Haushaltseinzahlungsreste aus 2017	945.550,00 €
Berücksichtigung ausstehender Zuwendungen	
+ Ausstehende Zuwendungen für laufende Maßnahmen	3.052.625,08 €
Berücksichtigung vorhandener liquiden Mittel:	
+ Bestand aus dem Vorjahr	6.278.064,12 €
Voraussichtliche Finanzlage zum 31.12.2018	<u>2.393.782,34 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2018

wurde mit der Haushaltssatzung 2018 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2019 geändert wurden und für alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse für anwendbar erklärt wurden, wurden beachtet.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 28.02.2020 und damit verspätet fest.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO).

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der GemHKVO und ab dem 01.01.2017 die Vorschriften der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 43 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe“ trat zum 01.10.2016 in Kraft.

7.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert, erfolgte am 05.09.2013. Die Buchführung und das Belegwesen waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen wurden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgte durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen wurden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgte. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wurde die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen wurden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verblieben.

Die Buchführung im Jahr 2018 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

Die Zahlungsabwicklung wurde zentral von der Stadtkasse wahrgenommen. Zur Zahlungsabwicklung gehörten die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen, die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

Für die sichere Aufbewahrung der Unterlagen nach § 39 Abs. 2 KomHKVO war die Stadtkasse verantwortlich.

Die Kassenanordnungen wurden nach Ertrag und Aufwand, geordnet nach Produkten und Sachkonten, abgelegt und sicher aufbewahrt. Die begründenden Unterlagen waren beigelegt

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 betrug 133.441.823,76 EUR. Es lag um 6.394.649,87 EUR bzw. 5,03 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 16.105.629,13 EUR auf 88.038.883,86 EUR erhöhte.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2018 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
1.2 Lizenzen	13.448,00	8.567,00	-4.881,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	13.072.806,00	12.908.252,00	-164.554,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	125.258,00	107.148,00	-18.110,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe	13.416.432,00	13.228.887,00	-187.545,00

1.2 Lizenzen -4.881,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Veränderungen ergaben sich ausschließlich nur durch Abschreibungen in Höhe von -4.881,00 EUR.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen -164.554,00 EUR

Die Stadt Friesoythe aktivierte geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO

als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO ab.

In 2018 wurden folgende Zuwendungen geleistet:

1. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	201.841,00 €
2. Investitionskostenzuschuss an den Landkreis für KMU-Programm	40.697,99 €
3. Zuschuss kath. Kirche St. Marien - Neumöblierung Bücherei	39.896,05 €
4. Zuschuss kath. Kirche St. Marien - Aufstockung Medienbestand	8.160,67 €
5. Zuschuss an den SV Altenoythe - Tribünenbau	66.200,00 €
6. Investitionskostenzuschuss Landkreis Cloppenburg - Radverkehrsleitsystem	3.909,89 €
7. Investitionskostenzuschuss an OOWV für Unterflurhydrant	<u>3.777,94 €</u>
Summe	364.483,54 €

Die Stadt Friesoythe nahm somit im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 364.483,54 EUR in die Finanzrechnung auf. Diesen Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 529.037,54 EUR gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.110,00 EUR.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge wurden in 2018 nicht verzeichnet. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergaben sich insgesamt keine Veränderungen.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	13.365.555,07	14.084.521,94	+718.966,87
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	16.922.952,09	17.315.365,69	+392.413,60
2.3	Infrastrukturvermögen	56.433.454,52	56.144.088,96	-289.365,56
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	103.326,00	90.128,00	-13.198,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.494.416,00	2.126.688,00	+632.272,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.404.790,00	1.354.121,00	-50.669,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.324.570,47	3.618.775,49	+1.294.205,02
Summe		92.222.331,85	94.906.956,78	+2.684.624,93

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2018 verändert haben:

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
+718.966,87 EUR**

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	5.514.290,37	5.656.592,47	+142.302,10

Die Stadt verzeichnete ausschließlich Zugänge in Höhe von 142.302,10 EUR (Erwerb eines Grundstückes im Baugebiet Nr. 148 III „Schwaneburgerweg/Hexenberg“ und eine kostenlose Übertragung von mehreren Grundstücken in den Baugebieten Nr. 143 „Wiesenstraße“ und dem Baugebiet Nr. 148 III „Schwaneburgerweg/Hexenberg“).

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerland	4.514.826,04	5.044.873,52	+530.047,48

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 552.784,16 EUR (im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen „Neuscharreler Straße“, „Tummelplacken“, „Kreuzbreden“ in Markhausen und an der Böseler Straße). Dem gegenüber standen mehrere kleinere Abgänge (Verkäufe) von kleineren Grundstücken in Höhe von insgesamt 22.736,68 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald, Forsten	260.673,78	260.673,78	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.075.764,88	3.122.382,17	+46.617,29

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 147.166,71 EUR. (Grundstücksrückübertragung im Gewerbegebiet Nr. 167). Dem gegenüber standen Abgänge (Verkäufe) von einigen Grundstücken und kostenlose Übertragungen von Grundstücken an den Bund und das Land mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 100.549,42 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 842.252,97 EUR Abgänge in Höhe von 123.286,10 EUR gegenüber.

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
+392.413,60 EUR**

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	98.774,44	+76.818,40

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt einen Grundstückszugang (Böseler Straße) mit einem Wert in Höhe von 76.818,40 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.531.198,60	2.490.729,60	-40.469,00

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 1.639,58 EUR (Markise Kindergarten Kampe). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 42.108,58 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.217.313,36	9.477.832,36	+260.519,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 452.597,08 EUR (Container und Flachdachsanie rung einer Schule in Altenoythe und Erneuerung der Heizungsanlage Real schule Friesoythe). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 192.078,08 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.770.774,22	2.901.367,42	+130.593,20

Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 184.538,22 EUR (Grundstücke Baugebiet Nr. 148 III „Schwaneburgerweg/Hexenberg“, Baugebiet Nr. 188 „Kirchstraße/Waterhörn“ und Flachdachsanie rung Sporthalle Altenoythe). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 53.945,02 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.529.621,84	1.508.341,84	-21.280,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 21.280,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden	852.088,03	838.320,03	-13.768,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 13.768,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 715.593,28 EUR Abschreibungen in Höhe von 323.179,68 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -289.365,56 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.866.199,40	15.176.015,81	+309.816,41

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 326.331,09 EUR (im Wesentlichen Grundstück Bahnhofstraße, kostenlose Übertragung von Straßengrundstücken im Baugebiet Nr. 143 „Wiesenstraße“, Nr. 148 III „Schwaneburgerweg/Hexenberg“ und Nr. 188 „Kirchstraße/Waterhörn“ von verschiedenen Erschließungsträgern). Dem gegenüber standen Abgänge (Verkäufe) in Höhe von 16.514,68 EUR (kostenlose Übertragung von Grundstücken an die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Baus des Oldenburger Rings/B 72).

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	855.249,00	837.237,00	-18.012,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 18.012,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.094.110,53	18.563.37,15	-530.738,38

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 328.443,47 EUR (verschiedene Schmutzwasser- und Regenwasserhausanschlusschächte im Stadtgebiet, Pumpwerke, Regenrückhaltebecken „Wangerooger Straße“, Schmutz- und Regenwasserkanal „Am Eichenkamp“ und Regenwasserkanalisation „Gladiolenweg“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 859.181,85 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.087.855,72	21.072.768,13	-15.087,59

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.736.430,17 EUR (Geschwis-

ter-Scholl-Straße, „Am Büskenmoor“, Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet, Langenmoorsweg, Pehmertanger Weg, Schwaneburger Wieke, Birkenstraße, Goedelerstraße, Dwertger Straße, Heetberger Straße, Treibtorfweg, Königsrolle, Akazienweg, Franzsin-Damm und „Am Alten Friesoyther Kanal“). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 1.751.517,76 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€	-€	-€
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen	6.714,00	6.369,00	-345,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 345,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€	-€	-€
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	131.443,00	128.318,00	-3.125,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 3.125,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€	-€	-€
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	391.882,87	360.008,87	-31.874,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 31.874,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 2.391.204,73 EUR Abgänge in Höhe von 16.514,68 EUR Abschreibungen in Höhe von 2.664.055,61 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.198,00 EUR

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 13.198,00 EUR reduzierten Betrag dar.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +632.272,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€	-€	-€
2.6.1 Fahrzeuge	1.132.225,00	1.786.081,00	+653.856,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 812.550,80 EUR (im Wesentlichen Drehleiter und Rettungsboot für die Feuerwehr, Kompakttraktor, Doppelkabinenfahrzeug, Dreiseitenkipper, Anhänger und Radlader für den Baubetriebshof und ein Dienstfahrzeug für Hausmeister). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 158.694,80 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	362.191,00	340.607,00	-21.584,00

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 28.677,70 EUR (Rettungssatz und Scherenhubwagen für die Feuerwehr und einen Sichelmäher für den Baubetriebshof). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 50.261,70 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 841.228,50 EUR Abschreibungen in Höhe von 208.956,50 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung -50.669,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition fanden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	192.022,00	190.862,00	-1.160,00

Den Zugängen in Höhe von 10.824,66 EUR (Telefonanlage und Brandmeldeanlagen für die Feuerwehren in Friesoythe, Altenoythe, Markhausen und Gehlenberg) standen Abschreibungen in Höhe von 11.984,66 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.138,00	1.044.119,00	+51.981,00

Den Zugängen in Höhe von 214.934,94 EUR (im Wesentlichen verschiedene Spielgeräte für eine Schule, für allgemeine Spielplätze und Spielplätze bei den Kindergärten, Lehrküche für die Realschule, Chemieraum für eine Schule, Möbel für Grundschulen, KÜcheneinrichtungen für die Grundschulen in Thüle und Kampe sowie einige technische Geräte für die Feuerwehren im Stadtgebiet) standen Abschreibungen in Höhe von 162.953,94 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	220.630,00	119.140,00	-101.490,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 101.490,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 225.759,60 EUR Abschreibungen in Höhe von 276.428,60 EUR gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +1.294.205,02 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	2.242.164,09	3.452.475,43	+1.210.311,34

Die Zugänge basierten auf Investitionen in Höhe von 1.997.580,66 EUR (im Wesentlichen Innenstadtsanierung Friesoythe, Abwasserdruckrohrleitung Thüle - Markhausen, Erschließung Baugebiet Nr. 121, Endausbau Bookgastweg, Erschließung Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße, Erwerb von Grundstücken, Grunderwerb südöstliche Entlastungsstraße). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 787.269,32 EUR (im Wesentlichen Straßensanierungsprogramm 2017, Endausbau Büskenmoor, Oberflächenentwässerung Altenoythe 4. BA und Regenrückhaltebecken Wangerooger Straße) aufgenommen.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse	82.406,38	166.300,06	+83.893,68

Die Zugänge basierten auf Investitionszuschüsse für Stallungen an den Reit- und Fahrverein Friesoythe, für das Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees und den Don-Bosco Kindergarten. In das Anlagenvermögen wurden keine Beträge aufgenommen.

Insgesamt ergaben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 2.081.474,34 EUR. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 787.269,32 EUR aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	200.000,00	+200.000,00
3.4 Ausleihungen	479.934,51	454.934,51	-25.000,00
3.5 Wertpapiere	20.750,00	20.741,19	-8,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	834.409,23	1.214.585,99	+380.176,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	114.247,30	69.949,61	-44.297,69
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.194.430,75	8.069.838,43	-124.592,32
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	138.499,81	153.289,42	+14.789,61
Summe	14.825.352,94	15.226.420,49	+401.067,55

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzte sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und an den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIESEG mbH). In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

3.2 Beteiligungen +200.000,00 EUR

Die Stadt Friesoythe beteiligte sich im Haushaltsjahr 2018 als Kommanditist an der Eigentümer Windpark Heinfeld GmbH & Co. KG. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates erfolgte am 12.09.2018.

3.4 Ausleihungen -25.000,00 EUR

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ wurde im Oktober 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt ausgegliedert und in die WibeF GmbH integriert. Bis zum Oktober hatte noch die Stadt Auszahlungen für den BgA geleistet. Diese Auszahlungen wurden nach der Ausgliederung ermittelt und als Ausleihungen aktiviert.

Im Rahmen der bestehenden Patronatserklärung hatte die WibeF im Jahr 2018 einen Anspruch auf eine Zahlung in Höhe von 25.000,00 EUR. Da die WibeF diese Summe zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität nicht benötigte, erfolgte eine Verrechnung in dieser Höhe mit der bestehenden Ausleihung.

3.5 Wertpapiere -8,81 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 EUR stellten sich 2018 wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

Die Glättung der vom Rat beschlossenen Stammeinlage der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH um 8,81 EUR wurde zum 31.12.2018 rückgängig gemacht, da sie vom Registergericht als nicht ins Handelsregister eintragungsfähig abgelehnt wurde.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +380.176,76 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Erschließungsbeiträge, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 834.409,24 EUR auf 1.214.585,99 EUR (+31,3 v. H.). Die Veränderung stellte sich im Wesentlichen wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -1.375,77 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen unwesentlich von 110.110,65 EUR auf 108.734,88 EUR.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +381.552,53 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 724.298,58 EUR auf 1.105.851,11 EUR. Die am Bilanzstichtag 31.12.2018 offenen Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet wurde.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -44.297,69 EUR

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 114.247,30 EUR um 44.297,69 EUR auf 69.949,61 EUR.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -124.592,32 EUR

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich wie folgt:

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -1.205,62 EUR

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 7.304,80 EUR auf 6.099,18 EUR.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -132.238,02 EUR

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der WibeF. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Forderung von 7.990.800,56 EUR auf 7.833.392,94 EUR, wobei es sich um 3 Darlehen handelte, die im Rahmen der Ausgliederung wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergingen. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten standen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wurde direkt von der WibeF an die Darlehnsgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgte eine entsprechende Verrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +8.851,32 EUR

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und um Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand dieser Forderungen von 195.925,39 EUR auf 204.776,71 EUR. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag hatten Forderungen gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe für das vierte Quartal 2018 in Höhe von 202.400,00 EUR.

Zu 3.6-3.8 Wertberichtigungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +14.789,61 EUR

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2018. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 152.889,42 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 14.03.2019 mitgeteilt. Darüber hinaus wurde das Wechselgeld der Gebührenkassen in

Höhe von 400,00 EUR als Vorschuss unter den durchlaufenden Posten bilanziert.

Der Bilanzansatz wurde ordnungsgemäß dargestellt.

3.6-3.9 Forderungsübersicht

Die nach § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	6.278.064,12	9.778.399,31	+3.500.335,19
Summe		6.278.064,12	9.778.399,31	+3.500.335,19

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld +3.500.335,19 EUR

Bilanzpositionen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	6.178.417,21	2.935.507,75	-3.242.909,46
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	39.824,50	923.790,03	+883.965,53
4.1.3	Volksbank Friesoythe	35.619,56	948.642,16	+813.022,60
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	22.301,17	4.968.710,17	+4.946.409,00
4.1.6	Barkasse	1.901,68	1.749,20	-152,48
Summe		6.278.064,12	9.778.399,31	+3.500.335,19

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2018 wies einen Betrag in Höhe von 9.778.399,31 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	304.992,98	301.160,18	-3.832,80
Summe		304.992,98	301.160,18	-3.832,80

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO). Sie wurden zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 301.160,18 EUR in der Bilanzposition angesetzt. Hierbei handelte es sich um die für den Monat Januar 2019 zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, Wohngeldzahlungen und Beamtenbezüge sowie um die 1. Abschlagszahlung 2019 der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse in Oldenburg.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basisreinvermögen	10.008.615,61	17.078.279,68	+7.069.664,07
1.2	Rücklagen	13.709.932,10	17.559.564,70	+3.849.632,60
1.3	Jahresergebnis	3.591.272,74	8.619.047,53	+5.027.774,79
1.4	Sonderposten	44.623.434,28	44.781.991,95	+158.557,67
Nettoposition		71.933.254,73	88.038.883,86	+16.105.629,13

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basisreinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 88.038.883,86 EUR wurde richtig ermittelt. Sie lag um 16.105.629,13 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellten sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basisreinvermögen +7.069.664,07 EUR

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.069.664,07 EUR. Wesentlich hierfür war die Berichtigung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs. Bis zum Inkrafttreten der KomHKVO stellte die Stadt Friesoythe den gesamten im nächsten Jahr voraussichtlich zu zahlenden Umlagebetrag zurück, da keine gesetzliche Regelung für die Bemessung der Höhe der Rückstellung existierte. Durch die Neuregelung in § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO sind Rückstellungen für Kreisumlagen nunmehr auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden. Die Höhe der Zuführung zur Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung. Gemäß § 62 Abs. 5 KomHKVO ist der Rückstellungsbetrag, der von dieser Berechnung abweicht, durch Verrechnung mit dem Basisreinvermögen zu berichtigen. Dabei ist der Betrag aus der ersten Eröffnungsbilanz zu Grunde zu legen. Da dieser bei der Stadt Friesoythe 6.470.400,00 EUR betrug und richtigerweise in voller Höhe in das Reinvermögen zu buchen war, ist die Berichtigung entsprechend der Neuregelung erfolgt.

Die darüber hinaus erfolgten Buchungen gegen das Reinvermögen sind ordnungsgemäß erfolgt.

1.2 Rücklagen +3.849.632,60 EUR

Am 12.02.2020 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe, die Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2017 den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +2.971.966,21 EUR

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2017 in Höhe von 2.971.966,21 EUR der unter Bilanzposition 1.2.1 bilanzierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rückstellung insgesamt 14.972.951,44 EUR.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +877.666,39 EUR

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2017 in Höhe von 619.306,53 EUR wurde der unter Bilanzposition 1.2.2 bilanzierten Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Darüber hinaus wurde eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz vorgenommen. Zu hoch bewertete Grundstücke in Neuscharrel, die in den Jahren 2015 - 2017 veräußert wurden, mussten in ihrem Buchwert nach unten berichtigt werden. Da der Verkaufswert über dem korrigierten Buchwert lag, wurde durch den Verkauf ein außerordentlicher Ertrag erwirtschaftet. Die im Jahresabschluss 2018 vorgenommene Berichtigung wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen und der ermittelte Wert von 258.359,86 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Buchung erfolgte gegen das Reinvermögen. Die erste Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert.

Damit ergab sich zum 31.12.2018 ein Bestand für die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.586.613,26 EUR.

1.3 Jahresergebnis +5.027.774,79 EUR

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.3	Jahresergebnis	3.591.272,74	8.619.047,53	+5.027.774,79
Summe		3.591.272,74	8.619.047,53	+5.027.774,79

1.3.1 Jahresergebnis +5.027.774,79 EUR

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 8.619.047,53 EUR ab. Dieses Ergebnis lag damit 5.027.774,79 EUR über dem Jahresergebnis 2017.

Das Jahresergebnis 2018 setzte sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.281.934,11 EUR und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 337.113,42 EUR.

Nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 475.880,00 EUR ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 158.557,00 EUR über denen des Haushaltsjahres 2017. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart lag dem Jahresabschluss bei.

1.4 Sonderposten +158.557,67 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	23.143.053,36	23.145.490,58	+2.437,22
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.357.096,00	15.497.335,00	+140.239,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.324.468,92	2.647.703,37	+323.234,45
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.798.816,00	3.491.463,00	-307.353,00
Summe		44.623.434,28	44.781.991,95	+158.557,67

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2018 veränderten:

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +2.437,22 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 1.384.528,09 EUR (im Wesentlichen kostenlose Übertragung von Straßen aus dem Baugebiet Nr. 101 von einem Erschließungsträger, für die Drehleiter Feuerwehr Friesoythe, den Mensaanbau bei einer Schule, die Heizungsanlage einer Schule, die Erneuerung der Flachdächer einer Sporthalle und einer Schule sowie für die Straßenbeleuchtung). Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten in Höhe von 1.382.090,87 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2018 dieses Bilanzkonto um 2.437,22 EUR erhöhte.

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten +140.239,00 EUR

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren Zugänge in Höhe von 997.645,27 EUR (im Wesentlichen Erschließungsbeiträge Langenbergsweg, Wangerooger Straße, Baugebiet Nr. 182 „Mittelsten Thüle“ und Straßenausbaubeiträge Ringstraße) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Auflösungsbeträge in Höhe von 857.406,27 EUR. Die Bilanzposition erhöhte sich um 140.239,00 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +323.234,45 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 1.242.037,62 EUR (im Wesentlichen Straßenausbaubeiträge Spiekerooger Straße, Nördlich der Thüler Kirchstraße, Baugebiet „Am Eichenkamp“ in Neuvrees, Johannweg Edewechedamm und Zuweisungen im Rahmen der Stadtsanierung). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 918.803,17 EUR (im Wesentlichen „Am Büskenmoor“, Langeooger Straße sowie Drehleiter Feuerwehr Friesoythe), so dass sich per Saldo am 31.12.2018 diese Bilanzposition um 323.234,45 EUR erhöhte.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -307.353,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 48.512,50 EUR (Ablösebeträge für Einstellplätze) und auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 355.865,50 EUR.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	35.883.534,20	34.454.834,93	-1.428.699,27
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	103.807,42	102.110,84	-1.696,58
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	238.572,64	353.089,64	+114.517,00
Summe	36.225.914,26	34.910.035,41	-1.315.878,85

Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO wurden die Schulden der Stadt Friesoythe mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

2.1 Geldschulden -1.428.699,27 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskrediten und sonstigen Geldschulden. Die Stadt Friesoythe bilanzierte zum 31.12.2018 Geldschulden in Höhe von 34.454.834,93 EUR. Von diesem Betrag waren der Tochtergesellschaft WibeF wirtschaftlich 7.833.392,94 EUR zuzurechnen (siehe auch Punkt 3.8.2 der Aktivseite meines Berichtes auf S. 20).

Die Geldschulden beinhalteten nachfolgende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -1.428.699,27 EUR

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich zum Bilanzstichtag um die im Haushaltsjahr 2018 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.428.699,27 EUR. Hiervon erbrachte die Stadt Friesoythe 1.271.291,65 EUR an Tilgungsleistungen und die WibeF 175.407,62 EUR.

Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06.		21.585	21.765	22.031	22.220	22.409
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37	35.883.534,20	34.454.834,93
Insgesamt	€	38.732.480,31	38.175.024,68	37.029.811,37	35.883.534,20	34.454.834,93
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.794,42	1.753,96	1.689,47	1.614,92	1.537,54
Insgesamt	€	1.794,42	1.753,96	1.689,47	1.614,92	1.537,54
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	669,76	687,15	713,69	720,89	*720,89
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+167,92	+155,25	+136,72	+124,02	+113,28

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2018 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2017 zurückgegriffen.

Die bilanzierten Geldschulden der Stadt Friesoythe betragen zum 31.12.2018 insgesamt 34.454.834,53 EUR und lagen 1.428.699,27 EUR unter dem Wert von 2017. Damit setzte die Stadt ihre kontinuierliche Entschuldung der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2018 weiter fort.

Die Kreditschulden betragen je Einwohner 1.537,54 EUR und demzufolge 77,38 EUR weniger als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Geldschulden, die der WibeF zuzurechnen waren, ergab sich für den Haushaltsjahr 2018 sogar ein Wert von 1.187,97 EUR pro Einwohner. Aber auch dieser Wert lag weit über dem entsprechenden Landesdurchschnitt, der nur 720,79 EUR betrug. Die Stadt Friesoythe muss daher bemüht sein, ihre Entschuldung weiter fortzusetzen.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes der Stadt Friesoythe ohne den von der WibeF getragenen Schuldendienst im Zeitraum von 2014 bis 2018 ersichtlich:

		2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06.		21.585	21.765	22.031	22.220	22.409
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	830.000,85	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65
Zinsen	€	1.019.724,03	1.039.147,54	950.604,15	815.471,35	749.605,99
Kapitaldienst zusammen	€	1.849.724,88	2.075.783,25	1.944.715,24	1.807.533,15	2.020.897,64
Kapitaldienst je Einwohner	€	85,69	95,37	88,73	81,35	90,18

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Investitionskredit mit einer Restschuld von 306.442,64 EUR entsprechend dem Darlehensvertrag zurückgezahlt. Hierdurch erhöhten sich die ordentlichen Tilgungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr, wodurch der Schuldendienst ebenfalls anstieg.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -1.696,58 EUR

Die hier bilanzierte Rentenschuld verringerte sich durch die im Haushaltsjahr 2018 erfolgte monatliche Zahlung einer Leibrente.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +114.517,00 EUR

Diese Position gliederte sich insbesondere in folgenden Einzelposten:

2.5.1 Durchlaufende Posten +114.468,85 EUR

Bei den durchlaufenden Posten wurden insgesamt 352.793,15 EUR bilanziert.

Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr ergab sich auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ bei den allgemeinen Verwahrgeldern. Hier wurden am 31.12.2018 insgesamt 280.437,40 EUR bilanziert und damit 107.078,04 EUR mehr als im Vorjahr. Ursächlich für den hohen Zugang auf diesem Verwahrkonto war, dass 2 Gewerbebetriebe nach einer Betriebsprüfung 104.000,00 EUR als Vorauszahlung auf eine Gewerbesteuernachzahlung einzahlten. Insgesamt war der hohe Bestand auf diesem Bilanzkonto dadurch zu erklären, dass auch schon in den Vorjahren Vorauszahlungen anderer Gewerbetreibender geleistet wurden. Eine Festsetzung der Gewerbesteuer und damit der Gewerbesteuernachzahlungszinsen kann erst erfolgen, wenn die Gewerbesteuermessbescheide seitens des Finanzamtes ergangen sind. Erst dann kann eine Umbuchung erfolgen.

Auch auf dem Konto „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ wurden 65.628,11 EUR und damit 6.914,18 EUR mehr als im Vorjahr verbucht. Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelte es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2018. Es entstand somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2019 ausgeglichen wurde.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	9.326.077,96	10.199.358,71	+873.280,75
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	348.707,98	271.693,89	-77.014,09
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	9.097.600,00	0,00	-9.097.600,00
Summe		18.772.385,94	10.471.052,60	-8.301.333,34

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +873.280,75 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
281 101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	3.992.184,00	4.227.665,00	+235.481,00
281 102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.124.507,00	4.625.945,00	+501.438,00
281 201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	594.835,42	642.605,09	+47.769,66
281 202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	614.551,54	703.143,63	+88.592,09
Summe		9.326.077,96	10.199.358,72	+873.280,75

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mit Schreiben vom 22.05.2019 mitgeteilt. Bei der Berechnung wurde die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge zum 01.06.2018 berücksichtigt. Auch waren ab Oktober 2018 neue Generationentafeln (Heubeck Richttafeln 2018 G) zu verwenden. Daraus ergab sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 235.481,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um 501.438,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,2 v. H. der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich auch die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -77.014,09 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	125.888,08	125.575,10	-312,98
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	111.109,65	106.805,89	-4.303,76
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	111.710,25	39.312,90	-72.397,35
Summe		348.707,98	271.693,89	-77.014,09

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln.

Hier ist zu berücksichtigen, dass eine Korrektur der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit des Haushaltsjahres 2017 erfolgt ist. Der Rückstellungsbetrag wurde entsprechend meiner Prüfungsbemerkung vom 11.11.2019 um 29.510,55 EUR herabgesetzt, da ein Bediensteter seine passive Phase der Altersteilzeit aufgrund der Anerkennung als Schwerbehinderter vorzeitig beendete. Somit befanden sich zum 31.12.2018 noch zwei Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, so dass eine weitere Herabsetzung der Rückstellung im Jahresabschluss 2018 um 42.886,80 EUR erfolgte. Damit wurden zum Bilanzstichtag noch 39.312,90 EUR bilanziert.

Die Berechnung des Rückstellungswertes für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in der Bilanz zum 31.12.2018 war nicht zu beanstanden.

**3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
-9.097.600,00 EUR**

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken.

Die Stadt Friesoythe bildete zum 31.12.2017, wie in den Vorjahren auch, eine Rückstellung für die Kreisumlage in voller Höhe der im Folgejahr zu zahlenden Kreisumlage. Dies war nicht zu beanstanden, da in der bis zum Haushaltsjahr 2017 anzuwendenden GemHKVO keine Berechnung der Rückstellung festgeschrieben war. Mit der Einführung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vom 18.04.2017 wird die Höhe der Rückstellung durch § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO insoweit eingeschränkt, das nur noch für die im Vergleich zum Vorjahr entstehenden Mehraufwendungen eine FAG-Rückstellung bilanziert werden darf. Damit war die seit Einführung der Doppik von der Stadt Friesoythe gebildete Rückstellung zu hoch. Für den Jahresabschluss 2018 erfolgten nun mehr eine Neuberechnung unter Zugrundelegung des § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO und eine Korrektur der alten FAG-Rückstellung nach § 62 Abs. 5 KomHKVO.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2019 war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 6,05 v. H. gegeben. Damit war eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus Sicht der Stadt Friesoythe nicht gegeben und damit keine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Die aus der ersten Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung wurde entsprechend der Neuregelung korrigiert, indem der Betrag in Höhe von 6.470.400,00 EUR dem Basisreinvermögen zugeführt wurde. Die in den Jahren 2010-2018 zugeführten Beträge in Höhe von 2.627.200,00 EUR wurden im Ergebnishaushalt unter der Zeile 11 „Sonstige ordentliche Erträge“ ergebniswirksam aufgelöst.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	115.618,96	21.851,89	-93.767,07
Summe	115.618,96	21.851,89	-93.767,07

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im

Jahr 2018 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2019 darstellten, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
9.1	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	6.632.456,86	8.743.340,00	+2.110.883,14
9.2	Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	945.550,00	0,00	-945.550,00
9.3	Bürgschaften	4.400.000,00	4.400.000,00	0,00
9.4	Gestundete Beträge	32.704,46	30.494,28	-2.210,18
Summe		12.010.711,32	13.173.834,28	+1.163.122,96

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +2.110.883,14 EUR

Gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe übertrug insgesamt 8.743.340,00 EUR als Haushaltsauszahlungsreste. Nach der dem Jahresabschluss 2018 angefügten Übersicht wurden die Ermächtigungen ausschließlich für laufende Maßnahmen übertragen. Diese noch nicht abgeschlossenen Projekte werden teilweise durch Zuwendungen gefördert, die u.a. aufgrund fehlender Schlussrechnungen noch nicht gezahlt werden konnten. Zum 31.12.2018 wurden für diese Maßnahmen insgesamt Zuweisungen und Zuschüsse von 4.091.250,00 EUR erwartet, die zur Deckung der Auszahlungen erforderlich sind.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 475.880,00 EUR wurden gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis in der Bilanz aufgeführt. Sie waren daher nicht nochmals als Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz zu erwähnen.

9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -945.550,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das über-

nächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Die Stadt Friesoythe hat von dieser Regelung keinen Gebrauch gemacht, da die Liquiditätslage zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gut war.

9.3 Bürgschaften 0,00 EUR

Die Höhe der Bürgschaften veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Zum 31.12.2018 war die Stadt Friesoythe Bürgschaften in Höhe von insgesamt 4.400.000,00 EUR eingegangen.

9.4 Gestundete Beträge -2.210,17 EUR

Die Stadt Friesoythe stundete zum 31.12.2018 Beträge in Höhe von 30.494,28 EUR und damit 2.210,17 EUR weniger als im Jahr zuvor. Der Betrag setzte sich im Wesentlichen aus gestundeten Erschließungsbeiträgen in Höhe von 16.655,25 EUR sowie um noch ausstehende kommunale Steuern und übrige öffentlich rechtliche Forderungen in Höhe von 12.122,78 EUR zusammen.

10. Personalausgaben

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018
Einwohner am 30.06. des Jahres		22.031	22.220	22.409
Personalaufwendungen	€	5.621.444,20	5.778.003,79	6.339.498,58
- für Beamte	€	753.226,90	773.178,26	823.702,84
- für Arbeitnehmer	€	4.868.217,30	5.004.825,53	5.485.866,63
- sonstige Beschäftigte	€	0,00	0,00	29.929,11
Pro Einwohner	€	255,16	260,04	282,90
Landesdurchschnitt	€	344,34	354,38	*354,38
Abweichung	v. H.	-25,90	-26,62	-20,17
Beiträge zu Versorgungskassen	€	689.179,96	709.563,29	846.832,39
- für Beamte	€	358.863,78	448.698,57	477.734,32
- für Arbeitnehmer	€	330.316,18	260.864,72	369.098,07
Pro Einwohner	€	31,28	31,93	37,79
Landesdurchschnitt	€	35,14	46,73	*46,73
Abweichung	v. H.	-10,98	-31,67	-19,13
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	€	982.985,84	1.013.237,76	1.104.910,51
Pro Einwohner	€	44,62	45,60	49,31
Landesdurchschnitt	€	61,30	64,61	*64,61
Abweichung	v. H.	-27,21	-29,42	-23,69
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personal-Nebenausgaben	€	52.788,01	39.652,42	38.112,08
Pro Einwohner	€	2,40	1,78	1,70
Landesdurchschnitt	€	5,12	6,34	*6,34
Abweichung	v. H.	-53,13	-71,92	-73,17
Summe insgesamt	€	7.346.398,01	7.540.457,26	8.329.353,56
Aufwendungen Rückstellungen	€	809.487,62	519.047,09	929.922,24
Personalaufwendungen insgesamt	€	8.155.885,63	8.059.504,35	9.259.275,80

*Die vom Landesamt für Statistik ermittelten Durchschnittswerte lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Es wurden daher die Zahlen des Vorjahres herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die gesamten Aufwendungen für das Personal der Stadt Friesoythe 8.329.353,56 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 929.922,24 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2018 die Personalaufwendungen insgesamt 9.259.275,80 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Stadt Friesoythe stehenden Beamten 823.702,84 EUR und auf die Beschäftigten 5.515.794,74 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Stadt gemeldet war, betrug somit 282,90 EUR und damit 20,17 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (354,38 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten (+50.524,58 EUR oder +6,53 v. H.) durch die im 1. Nachtragshaushaltsplan zusätzlich geschaffene Beamtenstelle der Laufbahn 1, 1. Einstiegsamt und die ab dem 01.06.2018 um 2,00 v. H. erfolgte Besoldungserhöhung der Grundgehälter, Familienzuschläge und der allgemeine Stellenzulage zu erklären. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.03.2018 um 2,85 v. H. bzw. um mindestens 64,44 EUR erhöht.

Da die Stadt Friesoythe die neue geschaffene Beamtenstelle im Nachtragshaushaltsplan lediglich im Stellenplan, nicht jedoch im Ansatz, angepasst hatte, ergaben sich im Plan-Ist-Vergleich bei den Dienstbezügen der Beamten Abweichungen in Höhe von 48.902,84 oder +6,31 v. H. Bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer wurden beim Plan-Ist-Vergleich Einsparungen in Höhe von 258.833,3 EUR oder -4,51 v. H. erzielt, da einige geplante Einstellungen nicht oder nur zeitverzögert durchgeführt werden konnten, durch krankheitsbedingte Personalausfälle und geplante aber nicht durchgeführte Höhergruppierungen.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Stadt Friesoythe ist. Für die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhebt die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2018 leistete die Stadt Friesoythe an die Versorgungskasse 477.734,32 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 369.098,07 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Stadt Friesoythe für diese Ausgaben mit 37,79 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung 19,13 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 46,73 EUR.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.104.910,51 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 49,31 EUR um 23,69 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (64,61 EUR).

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgte nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 38.112,08 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß §52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2018 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

11.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2018 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2017 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-
Ordentliche Erträge	32.735.514,36	38.411.981,03	42.341.772,34	41.297.599,85	47.249.947,33
Ordentliche Aufwendungen	32.557.458,22	35.829.284,67	37.832.023,06	38.325.633,64	38.968.013,22
Ordentliches Ergebnis	178.056,14	2.582.696,36	4.509.749,28	2.971.966,21	8.281.934,11
Außerordentliche Erträge	241.524,13	627.204,92	1.022.888,52	626.824,46	384.251,05
Außerordentliche Aufwendungen	314.361,93	133.466,07	11.336,40	7.517,93	47.137,63
Außerordentliches Ergebnis	-72.837,80	493.738,85	1.011.552,12	619.306,53	337.113,42
Jahresergebnis	105.218,34	3.076.435,21	5.521.301,40	3.591.272,74	8.619.047,53

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5.952.347,48 EUR höher aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls eine Steigerung um 642.379,58 EUR gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 5.309.967,90 EUR über dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2017.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 242.573,41 EUR geringeres Ergebnis als im Vorjahr. Die außerordentlichen Aufwendungen stiegen dagegen um 39.619,70 EUR gegenüber den Vorjahreswerten. Somit fiel das außerordentliche Ergebnis um 282.193,11 EUR geringer aus, als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2018 mit 8.619.047,53 EUR um 5.027.774,79 EUR über dem Vorjahresergebnis und stellte das höchste Ergebnis im Vergleich mit den vorangegangenen 4 Jahren dar.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	41.792.197,00	47.249.947,33	+5.457.750,33
Ordentliche Aufwendungen	40.275.896,00	38.968.013,22	-1.307.882,78
Ordentliches Ergebnis	1.516.301,00	8.281.934,11	+6.765.633,11
Außerordentliche Erträge	30.000,00	384.251,05	+354.251,05
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	47.137,63	+47.137,63
Außerordentliches Ergebnis	30.000,00	337.113,42	+307.113,42
Jahresergebnis	1.546.301,00	8.619.047,53	+7.072.746,53

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2018 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von

8.281.934,11 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 337.113,42 EUR ab. Damit war der Haushalt in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Stadt Friesoythe belief sich auf 8.619.047,53 EUR. Da die Stadt in der Haushaltsplanung 2018 von einem Überschuss in Höhe von 1.546.301,00 EUR ausging, fiel das Jahresergebnis um 7.072.746,53 EUR höher als geplant aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 8.619.047,53 EUR wurde zum 31.12.2018 richtig in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	21.224.700,00	23.804.975,55	+2.580.275,55
Summe	21.224.700,00	23.804.975,55	+2.580.275,55

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	536.789,39 €
Grundsteuer B	3.125.544,42 €
Gewerbsteuer	10.784.848,79 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.939.460,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.687.570,00 €
Vergnügungssteuer	676.225,87 €
Hundesteuer	54.537,08 €

Die Steuererträge fielen um 2.580.275,55 EUR oder +12,16 v. H. höher aus als die Ansätze der Haushaltsplanung. Die wesentlichen Mehrerträge haben sich aufgrund der allgemein immer noch guten Wirtschaftslage und der guten Situation am Arbeitsmarkt vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.284.848,79 EUR (+13,52 v. H.), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 499.460,00 EUR (+7,76 v. H.), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 387.570,00 EUR (+29,81 v. H.) und bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 366.225,87 (+118,14 v. H.) ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge bei der Gewerbesteuer um 1.374.382,58 EUR, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 585.323,00 EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 590.992,00 EUR erhöht werden, während die Erträge bei der Vergnügungssteuer um 62.528,23 EUR unter den Vorjahreswerten liegen.

02	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.147.800,00	9.579.363,76	+431.563,76
Summe	9.147.800,00	9.579.363,76	+431.563,76

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden geringe Mehrerträge in Höhe von 431.563,76 EUR (+4,72 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg der Erträge in Höhe von 1.610.727,40 EUR zu verzeichnen.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, wo die Planansätze von 6.134.000,00 EUR um 421.752,00 EUR überschritten wurden. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich bei den Schlüsselzuweisungen eine höhere Zuweisungsmasse, die zu dem genannten Mehrertrag führte.

Außerdem wurden Mehrerträge in Höhe von 272.887,81 EUR oder +44,14 v. H. bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erzielt (Sachkonto 314100). Hier wurde insbesondere bei den Tageseinrichtungen für Kinder (P1.365000) bei einem Ansatz in Höhe von 375.000,00 EUR Mehrerträge in Höhe von 266.478,77 EUR (+71,06 v. H.) erzielt. Ursächlich hierfür war die Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Mit der Novellierung des KiTaG fielen seit dem 01.08.2018 für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung künftig keine Elternbeiträge mehr an, wenn das Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird, für die das Land Finanzhilfe nach dem KiTaG leistet. Der durch diese Regelung weggefallene Elternbeitrag wurde durch das Land finanziell ausgeglichen.

Bis zur Novellierung des KiTaG war lediglich das letzte Jahr vor dem Schuleintritt von der Beitragspflicht befreit. Bei dem hierfür eingerichteten Sachkonto 314101 „Zuweisung beitragsfreies KGJahr“ kam es infolge dessen zu Mindererträgen in Höhe von 159.440,00 EUR (-44,09 v. H.).

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war die konkrete Ausgestaltung der geplanten Beitragsfreiheit laut Auskunft der Verwaltung noch nicht absehbar.

Ebenfalls zu Mindererträgen kam es bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-108.086,00 EUR oder -15,38 v. H.). Als Grund hierfür wurde Seitens der Verwaltung vorgetragen, dass die Abrechnung der monatlichen Krippenplatzpauschale für die Monate August bis Dezember 2018 erst im Februar 2019 erfolgte. Da zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss noch nicht erstellt war, hätten diese Erträge auch entsprechend abgrenzt werden können.

03	Ansatz 2018 -€	Ergebnis 2018 -€	Abweichung -€
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.530.397,00	2.566.888,91	+36.491,91
Summe	2.530.397,00	2.566.888,91	+36.491,91

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Bundes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 59.732,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 61.472,92 EUR, ein Plus von 1.740,92 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 256.875,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 285.678,25 EUR, ein Plus von 28.803,25 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 167.594,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 180.646,38 EUR, ein Plus von 13.052,38 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen privater Unternehmen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 55.615,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 71.092,11 EUR, ein Plus von 15.477,11 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von pauschalen Zuwendungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 603.709,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 578.207,26 EUR, ein Minus von 25.501,74 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 349.747,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 375.318,39 EUR, ein Plus von 25.571,39 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Beiträge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 499.468,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 470.164,70 EUR ein, ein Minus von 29.303,30 EUR.

04	Ansatz 2018 -€	Ergebnis 2018 -€	Abweichung -€
Sonstige Transfererträge	645.500,00	129.559,46	-515.940,54
Summe	645.500,00	129.559,46	-515.940,54

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen. Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haushaltsansatz deutliche Mindererträge in Höhe von 515.940,54 EUR (-79,93 v. H.) entstanden. Gegenüber dem Vorjahr konnten ebenfalls um 293.850,47 EUR geringere Erträge erzielt werden.

Die wesentlichen Mindererträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 (-548.236,19 EUR) als auch gegenüber dem Vorjahr (-320.137,94 EUR) ergaben sich beim Sachkonto „Leistungen

von Sozialleistungsträgern“ und hier beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ (Abweichung Plan-Ist: -515.114,05 EUR oder -88,43 v. H.). Da sich die Bezugspersonen nach dem SGB II in den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber dem Vorjahr reduziert haben, entstanden deutlich geringere Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter für Unterkunftskosten von anerkannten Flüchtlingen, was zu den genannten Mindererträgen führte.

Deutlich Mehrerträge wurden hingegen beim Sachkonto „Rückzahlung gewährter Hilfen“ erzielt (+33.295,60 EUR oder +158,55 v. H.). Diese resultieren insbesondere aus einer Rückforderung in Höhe von 32.464,48 EUR im Rahmen eines aufgedeckten Sozialhilfebetruges bei Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Verwaltungsgebühren	185.100,00	244.946,34	+59.846,34
Benutzungsgebühren	2.628.300,00	2.598.596,61	-29.703,39
Summe	2.813.400,00	2.843.542,95	+30.142,95

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erreichten bei einem Ansatz von 2.813.400,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von 2.843.542,95 EUR. Insgesamt waren somit Mehrerträge in Höhe von 30.142,95 EUR (+1,07 v. H.) zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Erträge leicht um 107.579,33 EUR (-3,65 v. H.).

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren entstanden bei den Produkten „Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung“ (+29.247,00 EUR oder +33,11 v. H.) und „Melde- und Personenstandwesen“ (+19.144,78 EUR oder +15,32 v. H.).

Das höhere Gebührenaufkommen beim Produkt „Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung“ kam zustande, weil im Haushaltsjahr 2018 mehr Durchleitungsverträge mit verschiedenen Anwohnern abgeschlossen wurden als erwartet.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Benutzungsgebühren ergaben sich bei dem Produkt „Benutzungsgebühren für Schmutzwasserbeseitigung“ (-29.331,90 EUR oder -1,49 v. H.). Da in der Haushaltsplanung die zu erwartenden Erträge aufgrund prognostizierter Abwassermengen ermittelt werden, im Ergebnis die Erträge jedoch auf Grundlage tatsächlicher Abwassermengen abgerechnet werden, sind Abweichungen nicht immer vermeidbar.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Mieten und Pachten	472.100,00	491.763,97	+19.663,97
Erträge aus Verkauf	11.800,00	15.659,12	+3.859,12
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000,00	29.838,88	+10.838,88
Summe	502.900,00	537.261,97	+34.361,97

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 34.361,97 EUR oder +6,83 v. H. überschritten.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere beim Produkt P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“. Hier wurde der Ansatz in Höhe von 72.100,00 EUR mit Gesamterträgen in Höhe von 176.960,58 EUR um 104.860,58 EUR überzeichnet (+145,44 v. H.). Ebenfalls Mehrerträge entstanden bei Leistung P1.315400.101 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Fehlbelegung Asylwohnungen“. Hier wurde der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 50.000,00 EUR um 27.080,85 EUR (+54,16 v. H.) überschritten. Grund für diese Mehrerträge war eine Änderung der Buchungssystematik und der damit verbundene separate Ausweis der Mieterträge von Ausländern, die nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. In Folge dessen kam es beim Sachkonto 341110 „Mieten von Asylbewerbern“ bei einem Ansatz in Höhe von 400.000,00 EUR zu Mindererträgen in Höhe von 85.196,61 EUR (-21,30 v. H.). Insgesamt kam es somit bei den Mieten und Pachten zu Mehrerträgen in Höhe von 19.66,97 EUR (+4,17 v. H.).

Für den Verkauf von Brennholz hatte die Stadt Friesoythe Einnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnten 13.016,00 EUR erzielt werden, was im Wesentlichen zu den genannten Ansatzüberschreitungen bei den Erträgen aus Verkauf führte.

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten entstanden nahezu ausschließlich beim Produkt „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“ resultierend aus der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen infolge von Verkehrsunfällen. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 3.500,00 EUR Erträge in Höhe von 13.245,00 EUR erzielt (+9.745,00 EUR oder +278,43 v. H.).

07	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.926.600,00	3.941.993,31	+15.393,31
Summe	3.926.600,00	3.941.993,31	+15.393,31

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu geringen Mehrträgen in Höhe von 15.393,31 EUR (+0,39 v. H.). Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln., wobei die größten Differenzen bei den Erstattungen vom Land (-142.437,22 EUR oder -26,47 v. H.), bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+108.793,84 EUR oder +3,35 v. H.) und bei den Erstattungen vom übrigen Bereichen (+28.467,32 EUR oder +201,90 v. H.) auftraten.

Für Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) sah die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 58.200,00 EUR vor, tatsächlich wurden jedoch nur 36.587,73 EUR ertragswirksam gebucht. Die Mindererträge entstanden vornehmlich beim Produkt P1.511000 „Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung“. Die hier eingeplanten 38.500,00 EUR aus Mitteln des Amtes für regionale Landesentwicklung für die Dorferneuerung Friesoythe-Süd konnten in 2018 nicht realisiert werden. Nicht eingeplant wurden hingegen die Erstattungen für die Bundestags- und Landtagswahlen 2017, so dass es insgesamt zu Mindererträgen bei diesem Sachkonto in Höhe von 21.612,27 EUR (-37,13 v. H.) kam.

Die Erstattungen des Landes beim Produkt „Wohngeld“ fielen um 120.824,95 EUR oder -25,17 v. H. geringer aus als veranschlagt (Mietzuschuss: -58.182,65 EUR oder -16,62 v. H., Lastenzuschuss: -62.642,30 EUR oder -48,16 v. H.) weil sich die entsprechenden Ausgaben gegenüber den Hilfeempfängern ebenfalls verringerten (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“).

Erstattungsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 348200) wurden im Haushaltsplan in Höhe von 2.983.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich gingen jedoch Erträge in Höhe von 3.018.233,45 EUR ein (+35.233,45 EUR oder +1,18 v. H.). Innerhalb der einzelnen Produkte kam es jedoch zu erheblichen Mehr- als auch Mindererträgen.

Beim Produkt P1.313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“ kam es bei einem Ansatz in Höhe von 1.200.000,00 EUR zu Erträgen in Höhe von 1.230.572,28 EUR. Diese Mehrerträge in Höhe von 30.572,28 EUR (+2,55 v. H.) resultieren nahezu ausschließlich aus der Leistung P1.313000.201 „Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)“ (+28.177,49 EUR oder +2,35 v. H.).

Beim Produkt P1.315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurden 213.527,80 EUR ertragswirksam eingenommen. Einen Ansatz gab es hier nicht. Die Erträge resultieren aus einer geänderten Buchungssystematik bei der Erfassung von Mieten für Ausländer die nicht mehr unter das AsylbLG fallen (siehe hierzu auch Position 6 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“).

Ebenfalls signifikante Mehrerträge in Höhe von 181.547,97 EUR (+63,26 v. H.) wurden beim Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (SGB VII)“ erzielt. Insbesondere in der Tagespflege kam es zu einem starken Anstieg der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen bei Position 18 „Transferaufwendungen“ gegenüber.

Mindererträge resultieren insbesondere aus dem Produkt P1.311100 „Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)“ (-71.167,69 EUR oder -40,03 v. H.) und dem Produkt P1.311600 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ (-314.535,90 EUR oder -26,93 v. H.) aufgrund geringerer Gewährung von sozialen Leistungen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Leistungsbeziehern von Sozialleistungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 78.420,00 EUR (+186,71 v. H.) bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten (Sachkonto 348210).

Mehrerträge ergaben sich ebenfalls bei den Erstattungen von übrigen Bereichen. Hier waren 14.100,00 EUR vorgesehen, tatsächlich konnte die Stadt Erträge in Höhe von 42.567,32 EUR erwirtschaften (+28.467,32 EUR oder +201,90 v. H.). Diese Mehrerträge resultierten insbesondere aus dem Produkt P1.573100 „Fuhrpark und Bauhof“. Hier wurden 19.673,99 EUR erwirtschaftet, denen kein Ansatz gegenüber stand. Diese Erträge wurden durch Dienstleistungen des Bauhofs für Dritte erzielt.

08	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	37.000,00	102.309,26	+65.309,26
Summe	37.000,00	102.309,26	+65.309,26

Die Zinserträge entwickelten sich besser als geplant. Das Ergebnis lag um 65.309,26 EUR oder +176,51 v. H. über dem Planansatz.

Die Mehrerträge für das Haushaltsjahr 2018 entstanden vor allem bei der Verzinsung von Steuernachforderungen, wo die Planansätze um 62.513,00 EUR überschritten wurden.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen wurde bei einem Planansatz von 35.000,00 EUR ein Ergebnis von 97.513,00 EUR erzielt (178,61 v. H.). Hier wurden Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen für die Jahre 2005 bis 2016 gebucht. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge ebenfalls um 43.750,00 EUR an (+81,38 v. H.).

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2018 wurden hier Zinserträge in Höhe von insgesamt 2.782,59 EUR gebucht, ein Haushaltsansatz war dafür nicht eingeplant.

Die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg brachte eine Dividende in Höhe von 1.931,55 EUR und die Beteiligungen an verschiedenen Banken Dividenden in Höhe von 44,62 EUR. Außerdem ergab sich aufgrund der Beteiligung an der Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling eG eine Dividende in Höhe von 37,50 EUR. Da diese Beträge im Haushaltsplan veranschlagt waren, kam es hier nur zu minimalen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich (-13,67 EUR oder -0,68 v. H.).

11	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	963.900,00	3.744.052,16	+2.780.152,16
Summe	963.900,00	3.744.052,16	+2.780.152,16

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden Mehrerträge von 2.780.152,16 EUR oder +288,43 v. H. festgestellt.

Den größten Posten im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier plante die Stadt mit Erträgen in Höhe von 152.300,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch 2.760.855,58 EUR verbucht, so dass in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 2.608.555,58 EUR zu verzeichnen waren (+1.712,77 v. H.). Außerdem fielen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen um 2.644.297,90 EUR höher aus als im Vorjahr.

Durch die Neubekanntmachung der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) vom 18. April 2017, insbesondere aufgrund der Änderungen in § 45 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 Satz 3 NKomVG sowie § 62 Abs. 5 KomHKVO, musste eine Neubewertung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs stattfinden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO sind Rückstellungen nach § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO für Kreisumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden. Laut offizieller Begründung zum Verordnungstext ergibt sich die Höhe der Zuführung zur Rückstellung aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung.

Gemäß § 62 Abs. 5 KomHKVO sind Rückstellungen für Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich, die von der Bemessung nach § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO abweichen, von der Kommune zu berichtigen. Hierbei werden die Berichtigungen in der Höhe des in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestandes über das Basisreinvermögen verrechnet. Darüber hinaus vorgenommene ergebniswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen werden ergebniswirksam aufgelöst.

Für die Stadt Friesoythe bedeutete dies, dass neben den 6.470.400,00 EUR die gegen das Reinvermögen ausgebucht wurden (siehe 1.1 Basis-Reinvermögen), 2.627.200,00 EUR ertragswirksam ausgebucht werden mussten und somit zu oben genannten Mehrerträgen führten.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2018 Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.424,00 EUR, Beihilferückstellungen in Höhe von 583,11 EUR, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 24.374,31 EUR, für geleistete Überstunden in Höhe von 18.876,81 EUR und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 72.397,35 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit Erträgen in Höhe von 854.874,90 EUR die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen dar (Konzessionsabgabe Strom: 729.733,22 EUR, Konzessionsabgabe Gas: 125.141,68 EUR). Im Haushaltsplan wurden 730.000,00 EUR veranschlagt, so dass es zu Mehrerträgen in Höhe von 124.874,90 EUR kam (+17,11 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg in Höhe von 119.090,35 EUR zu verzeichnen. Die Konzessionsabgaben ergaben sich aufgrund der tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas, so dass es hier im Vergleich zu den Vorjahren zu Abweichungen kommen kann. Zu

berücksichtigen ist allerdings, dass 45.274,90 EUR des Ergebnisses von 2018 aus der Endabrechnung 2017 stammten (Strom: 38.533,22 EUR, Gas: 6.741,68 EUR) und somit dem Ergebnis des Vorjahres hätten zugerechnet werden müssen.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen zu der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	€-	€-	€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.190.500,00	857.725,78	-332.774,22
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	416.300,00	531.231,83	+114.931,83
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	171.300,00	92.405,27	-78.894,73
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	259.600,00	285.055,32	+25.455,32
Mieten und Pachten	825.500,00	887.749,03	+62.249,03
Leasing	29.200,00	21.677,36	-7.522,64
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.621.000,00	1.560.494,79	-60.505,21
Haltung von Fahrzeugen	194.300,00	215.804,30	+21.504,30
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	168.200,00	194.563,67	+26.363,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.015.300,00	681.056,62	-334.243,38
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700,00	3.537,59	+1.837,59
Summe	5.892.900,00	5.331.301,56	-561.598,44

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalteten die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Insgesamt ergaben sich Ansatzunterschreitungen von 561.598,44 EUR oder -9,53 v. H. Dabei kam es bei vielen Sachkonten zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehraufwendungen in Höhe von 94.509,18 EUR geleistet.

Die größten Ansatzunterschreitungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-334.243,38 EUR oder -32,92 v. H.), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-332.774,22 EUR oder -27,95 v. H.) und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+114.931,83 EUR oder +27,61 v. H.).

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es zu erheblichen Abweichungen bei den einzelnen Produkten und Leistungen. Insgesamt waren hier 1.190.500,00 EUR veranschlagt worden, von denen jedoch lediglich 857.725,78 EUR aufgewendet wurden. Diese Minderaufwendungen sind insbesondere beim Produkt P1.215000 „Realschule“ entstanden. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 319.000,00 EUR nur 59.504,86 EUR aufgewendet (-259.495,14 EUR oder -81,35 v. H.). Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2018 nicht abgeschlossen werden und wird in 2019 fortgeführt. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 259.000,00 EUR übertragen.

Ebenfalls signifikante Minderaufwendungen ergaben sich beim Produkt P1.424000 „Sportstätten“. Der Ansatz in Höhe von 124.500,00 EUR wurde lediglich zu 57.625,61 EUR ausgeschöpft (-66.874,39 EUR oder -53,71 v. H.). Diese resultierten insbesondere aus den Leistungen P1.424000.003 „Sporthalle Altenoythe“ (-50.996,43 EUR oder -82,25 v. H.) und P1.424000.005 „Sporthalle Markhausen“ (-20.509,64 EUR oder -87,28 v. H.). Für die Maßnahme an der Sporthalle Markhausen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 20.500,00 EUR auf das Jahr 2019 übertragen.

Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Produkten P1.538120 „Oberflächenentwässerung“ (-22.320,04 EUR oder -55,80 v. H.), P1.126000 „Feuerlöschwesen“ (-21.076,72 EUR oder -61,99 v. H.) und P1.538110 „Schmutzwasserbeseitigung“ (-18.876,68 EUR oder -23,60 v. H.).

Zu Mehraufwendungen in Höhe von 33.627,57 EUR (+16,94 v. H.) bei einem Ansatz in Höhe von 198.500,00 EUR kam es beim Produkt P1.211000 „Grundschulen“. Diese ergeben sich hauptsächlich aus der Leistung P1.211000.002 „Marienschule“. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 19.000,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 52.893,77 EUR geleistet (+33.893,77 EUR oder +178,39 v. H.). Bei dieser Position stand jedoch noch ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 54.700,00 EUR zur Verfügung.

Ebenfalls beim Produkt P1.211000 „Grundschulen“ kam es dessen ungeachtet auch zu Minderaufwendungen. Bei der Leistung P1.211000.001 „Ludgeri-Schule“ wurden bei einem Ansatz in Höhe von 12.500,00 EUR lediglich 4.070,09 EUR aufgewendet (-8.429,99 EUR oder -67,44 v. H.). Zusätzlich stand hier noch ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 31.680,00 EUR zur Verfügung. Da die Maßnahme in 2018 nicht abgeschlossen werden konnte und in 2019 fortgeführt wird, wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 40.000,00 EUR nach 2019 übertragen. Zudem konnte die Maßnahme an der Grundschule Gehlenberg (Leistung P1.211000.008) nicht abgeschlossen werden. Die nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 14.701,99 EUR (-37,70 v. H.) wurden ebenfalls als Haushaltsrest in Höhe von 14.700,00 EUR übertragen.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es bei einem Ansatz in Höhe von 416.300,00 EUR zu Aufwendungen in Höhe von 531.231,83 EUR (+114.931,83 EUR oder +27,61 v. H.). Diese Mehraufwendungen entstanden vornehmlich beim Produkt P1.541000 „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen“. Hier wurden Aufwendungen in Höhe von 397.151,92 EUR bei einem Ansatz in Höhe von 250.000,00 EUR geleistet (+147.151,92 EUR oder +58,86 v. H.). Hier stand jedoch noch ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 100.650,00 EUR zu Verfügung. Diesen Mehraufwendungen standen insbesondere beim Produkt P1.545100 „Straßenbeleuchtung“ Minderaufwendungen gegenüber. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 80.000,00 EUR lediglich 42.486,98 EUR aufgewendet (-37.513,02 EUR oder -46,89 v. H.).

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (Sachkonto 422100) in Höhe von 78.894,73 EUR (-46,06 v. H.) ergaben sich aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Besonders hervorzuheben

waren die Minderaufwendungen bei den Produkten P1.211000 „Grundschulen“ (-19.522,89 EUR oder -74,51 v. H.), P1.538110 „Schmutzwasserbeseitigung“ (-18.641,34 EUR oder -37,28 v. H.), P1.424000 „Sportstätten“ (-10.020,74 EUR oder -59,94 v. H.), P1.216000 „Oberschule Friesoythe“ (-9.401,06 EUR oder -93,08 v. H.) und P1.215000 „Realschule Friesoythe“ (-8.510,13 EUR oder -68,08 v. H.).

Beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände wurden die Haushaltsansätze von 259.600,00 EUR um 25.455,32 EUR oder 9,81 v. H. überschritten. Diese Überschreitungen entstanden hauptsächlich beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände EDV (Sachkonto 422210) in Höhe von 10.200,38 EUR (+32,90 v. H.) und beim Produkt P1.216000 „Oberschule Friesoythe“ (+23.061,70 EUR oder +60,06 v. H.), hier stand jedoch noch ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 14.650,00 EUR zur Verfügung. Diesen Mehraufwendungen standen Minderaufwendungen bei anderen Produkten und Leistungen gegenüber, insbesondere beim Produkt P1.126000 „Feuerlöschwesen“ (-11.709,52 EUR oder -31,56 v. H.).

Bei den Mieten und Pachten entstanden bei einem Ansatz von 825.500,00 EUR Mehraufwendungen in Höhe von 62.249,03 EUR (+7,54 v. H.). Diese resultieren insbesondere aus der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge (siehe hierzu auch Position 6 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“) bei Produkt P1.315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“. Hier wurden 251.404,81 EUR aufgewendet. Einen Ansatz gab es jedoch nicht. Diesen erheblichen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen insbesondere beim Sachkonto 423110 „Mieten für Asylbewerber“ (-83.759,28 EUR oder -20,94 v. H.) und beim Produkt P1.216000 „Oberschule Friesoythe“ (-47.399,91 EUR oder -87,78 v. H.) gegenüber.

Den größten Posten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellte mit Aufwendungen von 1.560.494,79 EUR die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen dar. Hier wurden die Planansätze um 60.505,21 EUR oder 3,73 v. H. unterschritten, insbesondere bei den Produkten P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ (-44.829,10 EUR oder -62,26 v. H.), P1.215000 „Realschule Friesoythe“ (-27.385,38 EUR oder -11,65 v. H.) und P1.211000 „Grundschulen“ (-26.580,11 EUR oder -9,54 v. H.). Grund hierfür war überwiegend der geringere Strom- und Gasverbrauch bei den städtischen Gebäuden.

Beim Sachkonto 425100 „Haltung von Fahrzeugen“ entstanden bei einem Ansatz in Höhe von 194.300,00 EUR Mehraufwendungen in Höhe von 21.504,30 EUR (+11,07 v. H.), insbesondere bei den Produkten P1.126000 „Feuerlöschwesen“ (+11.142,99 EUR oder +26,04 v. H.) und P1.551000 „Park- und Gartenanlagen“ (+10.906,93 EUR oder +33,05 v. H.) aufgrund höherer Wartungsaufwendungen beim Fuhrpark der Feuerwehren und des Bauhofs als veranschlagt.

Die Mehraufwendungen bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (+26.363,67 EUR oder +15,67 v. H.) ergaben sich in erster Linie beim Produkt P1.126000 „Feuerlöschwesen“. Hier wurden die Planansätze von 60.500,00 EUR um 69.845,77 EUR überschritten (+115,45 v. H.). Dem

gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von 37.058,07 EUR (-52,19 v. H.) bei den Fortbildungskosten (Sachkonto 426110).

Einen weiteren großen Posten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellten die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen dar. Hier wurden bei Planansätzen von 1.015.300,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 681.056,62 EUR geleistet. Die Einsparungen in Höhe von 334.243,38 EUR oder 32,92 v. H. ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, Produkten und Leistungen. Gegenüber dem Vorjahr war eine Reduzierung der Aufwendungen um 118.944,62 EUR zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 43.620,39 EUR (-36,05 v. H.) bei einem Ansatz in Höhe von 121.000,00 EUR beim Sachkonto 427100 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ entstanden hauptsächlich beim Produkt P1.545000 „Straßenbeleuchtung“ (-50.170,32 EUR oder -45,61 v. H.) aufgrund deutlich geringerer Stromkosten als kalkuliert.

In Folge des recht milden Winters konnten beim Winterdienst (Sachkonto 427101) deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei einem Ansatz in Höhe von 30.000,00 EUR wurden hier lediglich 6.113,12 EUR aufgewendet (-23.886,88 EUR oder -79,62 v. H.).

Im Haushaltsjahr 2018 lagen die Kosten der Datenverarbeitung und der Systembetreuung (Sachkonto 427108) um 39.249,15 EUR oder 16,25 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 241.600,00 EUR. Diese Einsparungen ergaben sich bei den Produkten P1.111300 „Einrichtung für die gesamte Verwaltung“ (-17.703,55 EUR oder -13,62 v. H.) und P1.211000 „Grundschulen“ (-11.920,68 EUR oder -70,54 v. H.), da einige eingeplante Projekte in 2018 nicht umgesetzt werden konnten.

Die Kosten für Lehr- und Lernmittel lagen um 33.537,44 EUR oder 33,54 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Bei einem Ansatz von 100.000,00 EUR wurden 66.462,56 EUR aufgewendet. Während die aufgewendeten Mittel in den letzten Jahren nahezu konstant blieben, wurden die Ansätze jährlich erhöht. Hier sollte die Stadt eine Anpassung der Ansätze in der Haushaltsplanung vornehmen.

Die Kosten der Ortsplanung (Sachkonto 427115) lagen um 33.537,44 EUR oder 33,54 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die von der Stadt vorgesehenen städtebaulichen Planungen konnten entweder nicht realisiert oder nicht vollständig im Haushaltsjahr 2018 abgewickelt werden. Deshalb wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 30.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Bei dem Sachkonto 427140 „Grundausrüstung Schule“ wurden Mittel für inklusive Maßnahmen bereitgestellt, die nicht realisiert wurden. Bei einem Ansatz in Höhe von 58.100,00 EUR wurden lediglich 3.555,22 EUR aufgewendet (-54.544,78 EUR oder -93,88 v. H.). Lediglich an einer Schule (P1.216000) wurden geringfügig Mittel abgerufen.

Der Haushaltsansatz für die Dorferneuerung Friesoythe-Süd (Sachkonto 427145) in Höhe von

50.000,00 EUR wurde, wie bereits in 2017, nicht in Anspruch genommen, weil mit dieser Maßnahme auch im Jahr 2018 nicht begonnen wurde.

16	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	3.981.986,00	4.037.846,93	+55.860,93
Summe	3.981.986,00	4.037.846,93	+55.860,93

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 553.106,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 552.028,54 EUR, ein Minus von 1.077,46 EUR.
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 295.251,00 EUR. Tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 336.377,68 EUR, ein Plus in Höhe von 41.126,68 EUR.
3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.665.887,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.664.055,61 EUR, ein Minus von 1.831,39 EUR.
4. bei den Abschreibungen auf technische Anlagen und Fahrzeuge.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 196.528,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 208.956,50 EUR, ein Plus von 12.428,50 EUR.
5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 167.183,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 174.938,60 EUR, ein Plus von 7.755,60 EUR.
6. bei den Auflösungen von Sammelposten.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 100.564,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 101.490,00 EUR ein, ein Plus von 926,00 EUR.

17	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	837.900,00	775.384,41	-62.515,59
Summe	837.900,00	775.384,41	-62.515,59

In der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und Steuererstattungen enthalten. Außerdem werden hier sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen. Insgesamt fielen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten um 62.515,59 EUR oder 7,46 v. H. geringer aus als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr konnten ebenfalls um 60.203,73 EUR geringere Aufwendungen festgestellt werden.

Da im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der guten Liquiditätssituation der Stadt keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 749.605,99 EUR um 42.394,01 EUR unter dem Planansatz von 792.000,00 EUR zurück (-5,35 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr waren hier ebenfalls um 65.865,36

EUR geringere Zinszahlungen zu verzeichnen.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da im Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden und sich die Bankkonten während des gesamten Jahres nicht im Soll befanden. Geplant hatte die Stadt Friesoythe hier mit Zinsaufwendungen in Höhe von 2.500,00 EUR.

Bei der Verzinsung von Steuererstattungen veranschlagte die Stadt Zinsaufwendungen in Höhe von 20.000,00 EUR, sie benötigte tatsächlich jedoch 20.275,00 EUR für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen an verschiedene Steuerpflichtige für die Jahre 2006 bis 2016. Somit fielen geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von 275,00 EUR oder +1,38 v. H. an.

Die geringeren Aufwendungen in Höhe von 17.896,58 EUR bei den sonstigen Finanzaufwendungen ergaben sich, weil ein beim Produkt „Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen“ eingeplanter Ablösebetrag in Höhe von 17.700,00 EUR an das Land Niedersachsen nicht ausgezahlt werden musste. Die diesem Ansatz zugrunde liegende Baumaßnahme im Einmündungsbereich des Gladiolenweges in Altenoythe wurde nicht umgesetzt.

18	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Transferaufwendungen	19.408.200,00	18.052.056,82	-1.356.143,18
Summe	19.408.200,00	18.052.056,82	-1.356.143,18

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen für bestimmte Aufgabenbereiche. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2018 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Stadt Friesoythe dar. Gegenüber dem Planansatz fielen die Aufwendungen um 1.356.143,18 EUR oder 6,99 v. H. niedriger aus.

Im Wesentlichen setzten sich diese Aufwendungen aus folgenden Positionen zusammen:

Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	375.592,00 €
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	96.684,32 €
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.000,00 €
Verlustausgleich Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	1.000.000,00 €
Beteiligung Kreismusikschule	39.440,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.472.999,65 €
Schuldendiensthilfen	14.400,00 €
Sozialtransferaufwendungen	3.308.903,26 €
Gewerbesteuerumlage	1.889.520,00 €
Finanzausgleichsumlage	43.648,00 €
Kreisumlage	8.786.872,00 €

Die größten Einsparungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich bei den Sozialtransferaufwendungen (-882.996,74 EUR), bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (-323.360,35 EUR) und bei der Kreisumlage (-310.728,00 EUR). Der größte Mehraufwand ergab sich bei der Gewerbesteuerumlage (+189.520,00 EUR).

Das Gros der Einsparungen bei den Sozialtransferaufwendungen resultiert aus dem Produkt P1.313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“. Hier wurden sowohl bei den Sozialleistungen an Personen innerhalb von Einrichtungen (-110.895,36 EUR oder -15,19 v. H.) als auch bei den Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (-436.573,78 EUR oder -41,28 v. H.) erhebliche Minderaufwendungen verzeichnet. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG durch einen bewilligten Aufenthaltsstatus in den Leistungsbezug des SGB II gewechselt sind, und somit in die Zuständigkeit des Jobcenters übergeleitet wurden.

Weitere signifikante Minderaufwendungen beim Sachkonto 433100 (Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen) ergaben sich zudem beim Produkt P1.311600 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (-304.025,60 EUR oder -25,99 v. H.) und beim Produkt P1.311100 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (-82.854,79 EUR oder -67,36 v. H.). Hier waren die Ansätze bei der Planung zu hoch kalkuliert.

Die Aufwendungen beim Produkt P1.346000 „Wohngeld“ fielen beim Mietzuschuss um 64.437,40 EUR oder 18,41 v. H. und beim Lastenzuschuss um 57.797,00 EUR oder 44,46 v. H. niedriger als veranschlagt aus. Dies führte ebenfalls zu geringeren Erträgen bei den entsprechenden Erstattungen vom Land (siehe Position 7 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Mehraufwendungen in Höhe von 177.809,45 EUR (+61,31 v. H.) wurden beim Sachkonto 433202 (Übernahme Tagespflegekosten) erzielt. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge bei Position 7 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ gegenüber.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurden bei einem Ansatz in Höhe von 2.835.800,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 2.512.439,65 EUR getätigt. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 323.360,35 EUR (-11,40 v. H.).

Obwohl es zu genannten Minderaufwendungen kam, wurden auch vereinzelt erhebliche Mehraufwendungen verzeichnet. Beim Sachkonto 431800 (Zuweisungen an übrige Bereiche) wurden beim Produkt P1.111400 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ 42.044,73 EUR aufgewendet. Einen Ansatz gab es hier nicht, da die Beiträge an die Wasserverbände (Friesoyther Wasseracht und Ammerländer Wasseracht) ursprünglich fälschlicherweise unter Sachkonto 424100 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) veranschlagt wurden und dort zu entsprechenden Minderaufwendungen führten (siehe hierzu Position 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Signifikante Minderaufwendungen entstanden beim Sachkonto 431800 beim Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“. Hier wurden bei einem Ansatz

in Höhe von 120.200,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 88.867,36 EUR getätigt (-31.332,64 EUR oder -26,07 v. H.). Das Gros der Einsparungen beim Sachkonto 431800 entstanden jedoch beim Produkt P1.365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von 2.118.900,00 EUR lediglich 1.949.089,55 EUR aufgewendet (-169.810,45 EUR oder -8,01 v. H.). Diese resultieren aus den Leistungen P1.365000.004 „KiTa in freier Trägerschaft“ (-114.524,45 EUR oder -5,85 v. H.) und P1.365000.005 „Private Kindergruppen“ (-55.286,00 EUR oder -34,42 v. H.). Die hier für das Jahr 2018 vorgesehenen Defizitzahlungen konnten aufgrund noch nicht vorliegenden Abrechnungen nicht geleistet werden. Dies ist auch der Grund für die Minderaufwendungen bei den Sachkonten 431808 „Ich-bin-Ich-KiTa“ (-70.000,00 EUR oder -54,90 v. H.) und 431809 „Weidenkörbchen für Kinder“ (-54.166,64 EUR oder -43,33 v. H.).

Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehraufwendungen in Höhe von 189.520,00 EUR (+11,15 v. H.) entstanden. Die zu zahlende Umlage errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Da die Erträge aus der Gewerbesteuer höher ausgefallen sind als geplant, ergibt sich in Folge dessen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage.

Die Kreisumlage war mit 9.097.600,00 EUR veranschlagt, es wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 8.786.872,00 EUR (-310.728,00 EUR oder -3,42 v. H.) geleistet. Der Ansatz für die Kreisumlage wurde mit dem zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung gültigen Umlagesatz in Höhe von 40 v. H. ermittelt. Dieser wurde jedoch mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Landkreises Cloppenburg rückwirkend zum 01.01.2018 auf 38 v. H. reduziert. Hieraus resultieren die oben genannten Einsparungen.

19	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.281.850,00	1.512.147,70	+230.297,70
Summe	1.281.850,00	1.512.147,70	+230.297,70

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 230.297,70 EUR (+17,97 v. H.) höher aus als geplant und lagen außerdem um 54.199,44 EUR unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Einsparungen als auch zu Mehraufwendungen. Die größten Abweichungen von den Planansätzen gab es bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, wo Mehraufwendungen in Höhe von 198.100,00 EUR oder 99,45 v. H. zu verzeichnen waren. Hier lagen die Aufwendungen auch um 171.089,54 EUR unter den Vorjahreswerten (-30,22 v. H.).

Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden im Plan-

Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich in erster Linie aus den Produkten P1.313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“ (+67.769,51 EUR), P1.315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ (+61.141,14 EUR), P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ (+55.235,71 EUR) sowie P1.421200 „Förderung des Sports“ (+18.438,40 EUR). Dem standen Minderaufwendungen bei den Produkten P1.311100 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (-28.077,22 EUR) und P1.311600 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (-8.100,02 EUR) gegenüber.

Einsparungen in Höhe von 25.379,50 EUR ergaben sich bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit. Die Auszahlung der Sitzungsgelder für das 2. Halbjahr 2018 in Höhe von 40.385,90 EUR erfolgte erst im Februar 2019. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 48.660,00 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die Geschäftsaufwendungen lagen um 92.712,88 EUR oder 20,34 v. H. über den Planansätzen von 455.750,00 EUR. Hier wurden im Haushaltsjahr 2018 gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen Mieten für Maschinen und Geräte ausgewiesen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren beim Sachkonto Mieten und Pachten (siehe Position 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) gebucht und veranschlagt wurden. Die Veranschlagung erfolgte auch im Haushaltsjahr 2018 noch bei den Mieten und Pachten, die Aufwendungen in Höhe von 70.889,19 EUR wurden allerdings im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu den Geschäftsaufwendungen umgebucht, wo jedoch keine Ansätze vorhanden waren. Auf dem Unterkonto 4431300 (Öffentliche Bekanntmachungen) entstanden zudem Mehraufwendungen in Höhe von 12.481,67 EUR (+33,02 v. H.).

Beim Sachkonto 444100 (Steuern, Versicherungen, Schadensfälle) entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 42.648,08 EUR (-12,50 v. H.). Diese resultierten insbesondere aus dem Produkt P1.243000 „Sonstige schulische Aufgaben“ (-51.480,40 EUR oder -35,85 v. H.). Hier waren die ursprünglichen Ansätze deutlich zu hoch angesetzt. Dem standen jedoch Mehraufwendungen beim Produkt P1.122000 „Ordnungsaufgaben einschließlich Versicherungen“ in Höhe von 11.971,90 EUR (+8,26 v. H.) gegenüber.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Außerordentliche Erträge	30.000,00	384.251,05	+354.251,05
Summe	30.000,00	384.251,05	+354.251,05

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche oder selten vorkommende Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden hier Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, sonstige außergewöhnliche Erträge sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR gebucht.

Die Stadt Friesoythe plante für Betriebsleiterwohnungen Zuschläge als außerordentliche Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR ein. Tatsächlich ergaben sich keine Erträge.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 374.479,06 EUR handelte es sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Ferner wurden sonstige außergewöhnliche Erträge in Höhe von 7.271,99 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um Erträge, die bei der Ausbuchung von Sonderposten der Straßen Am Alten Friesoyther Kanal Kamperfehn, Querdamm Thüle, Hoge Sand Neumarkhausen und Birkenstraße Kamperfehn entstanden.

Darüber hinaus entstanden Erträge in Höhe von 2.500,00 EUR aus der Veräußerung eines beweglichen Vermögensgegenstandes. Hierbei handelt es sich um die Veräußerung eines bereits vollständig abgeschrieben beweglichen Vermögensgegenstandes.

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	47.137,63	+47.137,63
Summe	0,00	47.137,63	+47.137,63

Außerordentliche Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende Ausgabearten handelte, ist eine Planung kaum möglich.

Durch den Verkauf von Grundstücken unter dem Buchwert wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.284,89 EUR verbucht. Zudem ergaben sich aus zwei Tauschgeschäften außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.336,76 EUR, da die ertauschten Werte unterhalb den abgegebenen Werten lagen. Weitere außerordentliche Aufwendungen ergaben sich aus der Verschrottung von vier Straßen (vergleiche hierzu auch Position 22 „Außerordentliche Erträge“) in Höhe von 13.418,19 EUR und aus der Verschrottung von zwei Pumpwerken bei der Schmutzabwasserbeseitigung in Höhe von 4.097,79 EUR.

11.4 Zusammenfassung

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 5.457.750,33 EUR höher aus als erwartet. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden im Ergebnis 1.307.882,78 EUR weniger aufgewendet, als im Haushaltsplan veranschlagt war. Das ordentliche Ergebnis fiel somit um insgesamt 6.765.633,11 EUR besser aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis weist ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 337.113,42 EUR aus. Da die Stadt hier lediglich mit Überschüssen in Höhe von 30.000,00 EUR geplant hatte, ergab sich im außerordentlichen Bereich ein um 307.113,42 EUR besseres Ergebnis als veranschlagt.

Das aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 8.619.047,53 EUR, das um 7.072.746,53 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung lag, wurde zum 31.12.2018 richtig in die Bilanz unter Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ der Passivseite übernommen.

11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden und
- mit wenigen Ausnahmen die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnungen wurden in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Ergebnisrechnung nicht erscheinen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan und dem Nachtragshaushaltsplan zugrunde gelegt.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven

nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch die Mitteilung vom 23.10.2019, vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KomHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

12.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2018 und die Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2017 stellten sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Ergebnis 2016 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.935.890,98	35.430.242,01	39.241.322,15	39.221.674,52	41.491.672,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.724.637,56	30.092.856,36	32.538.745,63	33.806.830,17	33.959.615,42
Saldo	1.211.253,42	5.337.385,65	6.702.576,52	5.414.844,35	7.532.057,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.770.596,82	2.230.896,55	2.510.751,15	2.568.440,64	2.827.854,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.345.025,55	4.480.867,48	4.971.833,13	3.407.573,82	5.670.385,25
Saldo	-8.574.428,73	-2.249.970,83	-2.461.081,98	-839.133,18	-2.842.530,62
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-7.363.175,31	3.087.414,82	4.241.494,54	4.575.711,17	4.689.526,87
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	830.000,85	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65
Saldo	6.449.999,15	-1.036.635,71	-994.111,09	-992.061,80	-1.271.291,65
Finanzmittelveränderung	-913.176,16	2.050.779,11	3.247.383,45	3.583.649,37	3.418.235,22
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.083.134,26	1.098.452,25	1.172.346,75	720.140,20	863.991,53
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	268.535,02	3.143.668,50	1.753.596,44	723.582,40	781.891,56
Saldo	2.814.589,24	-2.045.236,25	-581.249,69	-3.442,20	82.099,97
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-1.875.232,75	26.180,33	31.723,19	2.697.856,95	6.278.064,12
Endbestand an Zahlungsmitteln	26.180,33	31.723,19	2.697.856,95	6.278.064,12	9.778.399,31

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2018 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt

44.319.527,54 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 40.901.292,32 EUR aus. Damit war die Liquidität gegeben und es konnte eine Finanzmittelveränderung von 3.418.235,22 EUR ausgewiesen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 7.532.057,49 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 1.271.291,65 EUR zu decken und es stand darüber hinaus ein Überschuss von 6.260.765,84 EUR für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 2.827.854,63 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 5.670.385,25 EUR betragen, wurde ein Saldo von -2.842.530,62 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.260.765,84 EUR konnte die Stadt Friesoythe damit ihre investiven Maßnahmen ohne eine Kreditaufnahme finanzieren. Auch brauchten die aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mittel nicht herangezogen werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 863.991,53 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 781.891,56 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von 82.099,97 EUR.

Der in die Bilanz übernommene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2018 betrug 6.278.064,12 EUR.

Damit konnte die Stadt Friesoythe einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.778.399,31 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2018 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass dieses Ergebnis das beste Ergebnis der letzten fünf Haushaltsjahre darstellte. Konnte im Haushaltsjahr 2013 die Liquidität der Stadt Friesoythe nur durch einen Liquiditätskredit aufrecht gehalten werden, verbesserte sich die finanzielle Situation seit dem Haushaltsjahr 2014 derart, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 keine Investitionskredite mehr aufgenommen werden brauchten, um Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durchführen zu können. Darüber hinaus stieg der Bestand an Zahlungsmitteln stark an und betrug zum 31.12.2018 insgesamt 9.778.399,31 EUR.

12.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan 2018 in Form des 1. Nachtragshaushaltsplanes zugrunde gelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.139.500,00	41.491.672,91	+2.352.172,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.965.250,00	33.959.615,42	+2.005.634,58
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.174.250,00	7.532.057,49	+4.357.807,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.536.300,00	2.827.854,63	-1.708.445,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.910.150,00	5.670.385,25	+3.239.764,75
Saldo Investitionstätigkeit	-4.373.850,00	-2.842.530,62	+1.531.319,38
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-1.199.600,00	4.689.526,87	+5.889.126,87
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.003.400,00	0,00	-1.003.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.053.800,00	1.271.291,65	-217.491,65
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.400,00	-1.271.291,65	-1.220.891,65
Finanzmittelveränderung	-1.250.000,00	3.418.235,22	+4.668.235,22
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	863.991,53	+863.991,53
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	781.891,56	-781.891,56
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	82.099,97	+82.099,97
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.278.064,12	6.278.064,12	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.028.064,12	9.778.399,31	+4.750.335,19

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2018 insgesamt 9.778.399,31 EUR. Da mit einem Endbestand in Höhe von 5.028.064,12 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 4.750.335,19 EUR besser aus. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.357.807,49 EUR mehr betrug als veranschlagt worden war. Darüber hinaus wurden 3.239.764,75 EUR weniger investive Auszahlungen getätigt. Da auch die Einzahlungen in diesem Bereich geringer ausfielen betrug der Saldo aus Investitionstätigkeit nur noch -2.842.530,62 EUR und fiel damit um 1.531.319,38 EUR besser aus.

Der daraus resultierende um 5.889.126,87 EUR deutlich verbesserte Finanzmittelüberschuss führte dazu, dass die geplante Kreditaufnahme nicht erfolgen brauchte und nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.271.291,65 EUR eine Finanzmittelveränderung von 3.418.235,22 EUR ausgewiesen werden konnte. Da mit einem negativen Bestand von -1.250.000,00 EUR geplant worden war, fiel das Ergebnis um 4.668.235,22 EUR besser aus. Unter Hinzurechnung des nicht eingeplanten Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 82.099,97 EUR sowie der aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 6.278.064,12 EUR konnte die Finanzrechnung zum 31.12.2018 mit insgesamt 9.778.399,31 EUR abschließen. Dieses Ergebnis lag 4.750.335,19 EUR über den Plandaten.

12.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit - 1.708.445,37 EUR

19	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.581.400,00	1.151.019,10	-1.430.380,90
Summe	2.581.400,00	1.151.019,10	-1.430.380,90

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuwendungen vom Bund (+48.168,19 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt keine Zuwendungen, tatsächlich erhielt sie für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet Zuwendungen in Höhe von 48.168,19 EUR.

2. bei Investitionszuwendungen vom Land Niedersachsen (-558.124,32 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.254.700,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 696.575,68 EUR. Die Planabweichungen basierten im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. nicht in voller Höhe erhaltene Zuwendungen in Rahmen der Stadtsanierung (-773.740,00 EUR) und der Dorferneuerung Friesoythe Süd (-25.000,00 EUR). Nicht eingeplante Zuwendungen erhielt die Stadt für die Oberschule (+90.582,84 EUR), die Realschule Friesoythe (+136.025,09 EUR) und für die Sporthalle Altenoythe (+45.919,32 EUR).

3. bei den Investitionszuwendungen vom Landkreis Cloppenburg (-982.210,79 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.324.200,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 341.989,21 EUR. Die Planabweichungen basierten im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht erhaltenen Zuwendungen für eine Kindertagesstätte (-435.000,00 EUR), für die Baumaßnahme der Realschule (-600.000,00 EUR) und für das Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße (-124.500,00 EUR). Nicht eingeplante Zuwendungen erhielt die Stadt für die Oberschule (+245.600,00 EUR).

4. bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+40.212,29 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt keinen Betrag, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse als Infrastrukturkostenbeitrag von zwei Erschließungsträgern in Höhe von 40.212,29 EUR.

5. bei den Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (+20.000,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR, tatsächlich erhielt sie einen nicht eingeplanten Zuschuss für die Herrichtung eines Spielfeldes im Bereich der Jugendhilfe (+20.000,00 EUR).

20	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	654.900,00	583.261,02	-71.638,98
Summe	654.900,00	583.261,02	-71.638,98

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen aus eingeplanten, jedoch noch nicht gehobenen Beiträgen für die Schulstraße (-130.000,00 EUR) und aus einer Korrekturbuchung (-342.400,00 EUR) auf Grund einer falschen Kontozuordnung. Aus nicht bzw. nicht in der Höhe eingeplanten Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergaben sich höhere Einzahlungen für die Ringstraße (+127.598,28 EUR), für das Baugebiet Nr. 181 (+140.077,26 EUR), im Rahmen der Dorferneuerung Neuscharrel

(+20.640,00 EUR), für die Spiekerooger Straße/Wangerooger Straße (+38.541,08 EUR) und für Ausgleichsbeträge von Parkplätzen (+28.512,50 EUR).

21	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Veräußerung von Sachanlagen	1.300.000,00	1.093.574,51	-206.425,49
Summe	1.300.000,00	1.093.574,51	-206.425,49

Die Planabweichungen ergaben sich bedingt durch eine geringere Nachfrage nach Grundstücken aus der Veräußerung von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet.

12.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -3.239.764,75 EUR

25	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.018.000,00	1.051.972,28	+33.972,28
Summe	1.018.000,00	1.051.972,28	+33.972,28

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich aus nicht eingeplante Auszahlungen im Rahmen der Planung und Umsetzung der südwestlichen Entlastungsstraße (+66.697,15 EUR) und dem Erwerb von Grundstücken (-57.675,75 EUR).

26	Ansatz 2017 -€-	Ergebnis 2017 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	6.345.400,00	2.773.182,93	-3.572.217,07
Summe	6.345.400,00	2.773.182,93	-3.572.217,07

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-2.125.346,33 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.260.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie lediglich Auszahlungen in Höhe von 134.653,67EUR. Die Planabweichungen begründeten sich im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführten Bauprojekten für den Bau einer Kindertagesstätte an der Thüler Straße (-491.143,40 EUR), für die Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ (-60.000,00 EUR), den Don-Bosco Kindergarten (-196.106,32 EUR) und für das Bauprojekt Realschule (-1.500.000,00 EUR). Die Umsetzung der Baumaßnahme Erweiterung Don-Bosco Kindergarten und Kindertagesstätte „Haus für Kinder - Grüner Hof“ erfolgte in 2019. Mit den Maßnahmen Kindertagesstätte an der Thüler Straße und Realschule soll nach Auskunft des Fachamtes 2020 begonnen werden.

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-1.373.824,01 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 3.981.400,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 2.607.575,99 EUR. Die Planabweichungen resultierten im Wesentlichen aus den noch nicht umgesetzten Baumaßnahmen Schulstraße (-210.000,00 EUR), Spiekerooger Straße (-135.000,00 EUR), Vitusstraße (-140.000,00 EUR), Ausbau von Haltestellen (-80.000,00 EUR), Alte Hauptstraße in Neuscharrel (-77.500,00 EUR), Bürgermeister-Krose-Straße (-80.000,00 EUR) und

Südwestliche Entlastungsstraße (-60.000,00 EUR). Ferner wurden die Planansätze für die Innenstadt-sanierung um 826.377,85 EUR und für das Gewerbegebiet am Kreisverkehrsplatz Böseler Straße um 301.929,55 EUR unterschritten. Mehrausgaben, die allerdings alle durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren, ergaben sich beim Bookgastweg (+166.706,92 EUR), bei der Druckrohrleitung in Markhausen (+104.632,86 EUR), beim Durchlass Rehen (+70.000,00 EUR) und bei der Erschließung des Baugebietes 121 in Neuvrees (+276.646,21 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-73.046,73 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 104.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie lediglich Auszahlungen in Höhe von 30.953,27 EUR. Die Planabweichung resultierte im Wesentlichen aus nicht durchgeführten Maßnahmen der Erweiterung eines Friedhofes (-100.000,00 EUR).

27	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	894.700,00	1.191.365,85	+296.665,85
Summe	894.700,00	1.191.365,85	+296.665,85

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR (+296.665,85 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 894.700,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 1.191.365,85 EUR. Die Planabweichung begründeten sich im Wesentlichen aus den Mehrausgaben, die allerdings alle durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren, für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Drehleiter) (+269.966,13 EUR), bei dem Erwerb von Sachanlagen (+31.993,29 EUR) und für Anlagenvermögen für den Bauhof (+5.705,00 EUR), Ferner erfolgte eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.356,19 EUR für die Beschaffung einer Containeranlage für die Oberschule.

28	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	212.158,59	+212.158,59
Summe	0,00	212.158,59	+212.158,59

Die Versorgungsrücklage wurde außerplanmäßig um 12.158,59 EUR erhöht. Ferner erfolgte eine außerplanmäßige Auszahlung für die Beteiligung an der Eigentümer Windpark GmbH & CO. KG in Höhe von 200.000,00 EUR.

29	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	652.050,00	441.705,60	-210.344,40
Summe	652.050,00	441.705,60	-210.344,40

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

1. bei Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+24.548,88 EUR).

Hier plante die Stadt Zuschüsse in Höhe von 222.900,00 EUR ein, tatsächlich aktivierte sie einen

Betrag in Höhe von 247.449,88 EUR. Mehrausgaben ergaben sich durch eine erhöhte Zuschusszahlung an die Kreisschulbaukasse (+43.941,00 EUR). Eine Deckung dieser Mehrausgaben erfolgte im Rahmen der Budgetierung. Minderausgaben entstanden bei den Zuschusszahlungen im Rahmen der Förderung kleinerer und mittelständische Betriebe KMU (-24.302,01 EUR).

2. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (-234.893,28 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 429.150,00 EUR, tatsächliche aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 194.256,72 EUR. Minderausgaben entstanden bei der Förderung an Sportvereinen (-82.300,00 EUR) und im Rahmen der Breitbandversorgung (-200.000,00 EUR). Mehrausgaben, die allerdings durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren entstanden bei einer Zuschusszahlung für ein Dorfgemeinschaftshaus (+50.000,00 EUR).

12.2.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	1.003.400,00	0,00	-1.003.400,00
Summe	1.003.400,00	0,00	-1.003.400,00

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 wurde durch die Haushaltssatzung auf 1.003.400,00 EUR festgesetzt. Aufgrund des hohen Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit musste sie nicht in Anspruch genommen werden.

12.2.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.053.800,00	1.271.291,65	+217.491,65
Summe	1.053.800,00	1.271.291,65	+217.491,65

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geleistet, wobei ein Darlehen mit einer Restschuld von 306.442,64 EUR ordentlich zurückgezahlt wurde. Zu beachten ist, dass die Entschuldung der Stadt Friesoythe insgesamt 1.428.699,27 EUR betrug, die Tochtergesellschaft WibeF die von ihr zu zahlenden Schuldendienstleistungen für ihre bei der Stadt Friesoythe bilanzierten Darlehen selber vornahm.

12.3 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

38/39	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	863.991,53	+863.991,53
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	781.891,56	-781.891,56
Summe		82.099,97	+82.099,97

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bei dem nicht abgewickelten Betrag handelte es sich im Wesentlichen um allgemeine Verwahrgelder (Konto 679301).

12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend den gebildeten Teilfinanzhaushalten zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 53 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 Abs. 2 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Daneben ist dem Anhang gemäß § 58 KomHKVO eine Nebenrechnung über die Ermittlung und Verwendung der Abschreibungen für leitungsgebundene Einrichtungen beizufügen.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2018 vorgenommen.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KomHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KomHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes setzt sich die Stadt Friesoythe zum Ziel, die Verschuldung in Zukunft weiter zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Auch muss in diesem Zusammenhang die im Jahr 2020 herrschende Corona-Virus-Pandemie angeführt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war noch nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der zukünftigen Jahre auswirken wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Umsatzeinbußen nicht mehr ausgeglichen werden können. Durch den Rückgang der Wirtschaftsleistung werden die Steuereinnahmen der Stadt in den zukünftigen Jahren aller Voraussicht nach rückläufig sein.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen der Stadt nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt und enthielt die in § 57 Abs. 4 KomHKVO geforderten Angaben.

14.5 Forderungsübersicht

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang war die Forderungsübersicht beigefügt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergaben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 475.880,00 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 8.743.340,00 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelte. Diesen Haushaltsauszahlungsresten standen geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen in Höhe von 4.091.250,00 EUR sowie liquide Mittel in Höhe von 9.778.399,31 EUR gegenüber.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2018 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zeigte, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe eingehalten wurden. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 4 Teilhaushalten mit 91 Produkten, von denen 10 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Der Haushalt war in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen deckte.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung am 18.12.2017 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 27.06.2018.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung trat zum 01.10.2017 in Kraft.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

16.3 Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde form- aber nicht fristgerecht aufgestellt (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 28.02.2020 und damit verspätet fest.

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2018 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 8.619.047,53 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 8.281.934,11 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 337.113,42 EUR erbrachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2018 unter der

Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 9.778.399,31 EUR zum 31.12.2018 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2018 betrug 6.278.064,12 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 7.532.057,49 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.271.291,65 EUR sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.842.530,62 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen betrug zum 31.12.2018 133.441.823,76 EUR und lag um 6.394.649,87 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition wurde mit 88.038.883,86 EUR ausgewiesen und lag damit um 16.105.629,13 EUR über dem Vorjahresbetrag. Zu berücksichtigen war hierbei, dass die Rückstellung für den Finanzausgleich entsprechend der neuen Regelung des § 62 Abs. 5 KomHKVO berichtigt wurde und in Höhe des in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestandes als Verrechnung mit dem Basisreinvermögen vorgenommen wurde.

16.4 Geldschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2018 betragen insgesamt 34.454.843,93 EUR. Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 1.428.699,27 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag weit über dem Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 13.173.834,28 EUR vorgetragen, von denen 8.743.340,00 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfielen. Diese Reste belasten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen stehen jedoch 9.778.399,31 EUR liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018 gegenüber. Daneben werden in den Folgejahren Maßnahmen bezogene Zuwendungen in Höhe von 4.091.250,00 EUR erwartet.

Bürgschaften bestanden in Höhe von 4.400.000,00 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge in Höhe von 30.494,28 EUR.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2018 positiv zu bewerten. In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss in Höhe von 8.619.047,53 EUR - bei einem geplanten Überschuss in Höhe von nur 1.546.301,00 EUR - erwirtschaftet. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2018 schloss ebenfalls positiv ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Außerdem konnten 9.778.399,31 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 8.743.340,00 EUR waren durch die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 4.091.250,00 EUR und durch die liquiden Mittel vollständig gedeckt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 6.394.649,87 EUR, die Nettopositionsquote stieg um 9,36 v. H. Damit hat die Nettoposition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entspricht, im Verhältnis zu den Schulden zugenommen und die Stadt Friesoythe ist dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhalts nachgekommen. Bedenklich ist aber weiterhin die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen überstieg.

Die Stadt Friesoythe sollte daher nach wie vor bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit und eine damit einhergehende Netto-Neuverschuldung auf ein unabweisbares Maß zu beschränken, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht waren die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 06. Juli 2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

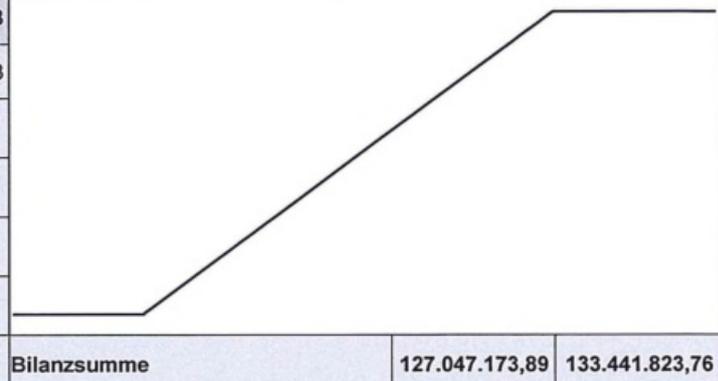
Bilanz

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.416.432,00	13.228.887,00	1. Nettoposition	71.933.254,73	88.038.883,86
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	10.008.615,61	17.078.279,68
1.2 Lizenzen	13.448,00	8.567,00	1.1.1 Reinvermögen	10.008.615,61	17.078.279,68
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral.Abschl. als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen und –zuschüsse	13.072.806,00	12.908.252,00	1.2 Rücklagen	13.709.932,10	17.559.564,70
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	125.258,00	107.148,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	12.000.985,23	14.972.951,44
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	1.708.946,87	2.586.613,26
2. Sachvermögen	92.222.331,85	94.906.956,78	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	13.365.555,07	14.084.521,94	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1.1 Grünflächen	5.514.290,37	5.656.592,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1.2 Ackerland	4.514.826,04	5.044.873,52	1.3 Jahresergebnis	3.591.272,74	8.619.047,53
2.1.3 Wald, Forsten	260.673,78	260.673,78	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.075.764,88	3.122.382,17	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	3.591.272,74 (472.090,00)	8.619.047,53 (475.880,00)
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	16.922.952,09	17.315.365,69	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	98.774,44	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	3.591.272,74 (472.090,00)	8.619.047,53 (475.880,00)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.531.198,60	2.490.729,60	1.4 Sonderposten	44.623.434,28	44.781.991,95
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.217.313,36	9.477.832,36	1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	23.143.053,36	23.145.490,58
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.770.774,22	2.901.367,42	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.357.096,00	15.497.335,00
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst ,Katastr.	1.529.621,84	1.508.341,84	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	852.088,03	838.320,03	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	56.433.454,52	56.144.088,96	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.324.468,92	2.647.703,37
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.866.199,40	15.176.015,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.798.816,00	3.491.463,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	855.249,00	837.237,00	2. Schulden	36.225.914,26	34.910.035,41
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenausüst.u.Sicherh eitsanl.			2.1 Geldschulden	35.883.534,20	34.454.834,93
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.094.110,53	18.563.372,15	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkun gsanlagen	21.087.855,72	21.072.768,13	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	35.883.534,20	34.454.834,93
2.3.6 Strom-, Gas- , Wasserleit. u. zugehörige Anlagen	6.714,00	6.369,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	131.443,00	128.318,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	103.807,42	102.110,84

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	391.882,87	360.008,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	103.807,42	102.110,84
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	103.326,00	90.128,00	2.2.2 Restkaufgelder		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	173.267,70	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	48.780,17	2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.5.5 Kulturdenkmäler	124.487,53	124.487,53	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.494.416,00	2.126.688,00	2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.6.1 Fahrzeuge	1.132.225,00	1.786.081,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	362.191,00	340.607,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst,Pflanzen u. Tiere	1.404.790,00	1.354.121,00	2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	192.022,00	190.862,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.138,00	1.044.119,00	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.7.5 Sapof. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	220.630,00	119.140,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.8 Vorräte			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	238.572,64	353.089,64
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5.1 Durchlaufende Posten	238.324,30	352.793,15
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	58.713,93	65.628,11
2.8.4 Waren			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	179.610,37	287.165,04
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	248,34	296,49
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.324.570,47	3.618.775,49	3. Rückstellungen	18.772.385,94	10.471.052,60
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	9.326.077,96	10.199.358,71
2.9.6 Anlagen im Bau	2.324.570,47	3.618.775,49	3.1.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	8.116.691,00	8.853.610,00
3. Finanzvermögen	14.825.352,94	15.226.420,49	3.1.2 Beihilferückstellungen	1.209.386,96	1.345.748,71
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	348.707,98	271.693,89
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.2 Beteiligungen		200.000,00	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep		
3.2.1 Beteiligungen		200.000,00	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	9.097.600,00	
3.3.1 Sondervermögen			3.7 Rückf.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch., Gewährl.,anh.GV		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.3.2 Treuhandvermögen			3.8 Andere Rückstellungen		
3.4 Ausleihungen	479.934,51	454.934,51	4. Passive Rechnungsabgrenzung	115.618,96	21.851,89
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	115.618,96	21.851,89
3.4.2 Ausleihungen an Land			4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb.Untern.,Beteil.u.Sonderverm.	479.934,51	454.934,51			
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere	20.750,00	20.741,19			
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap.bei verb.UN,Beteil.,SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst.inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst.ausländisch.Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere	20.750,00	20.741,19			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u.dergl.					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern., Beteil.,SonderV.	20.750,00	20.741,19			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich					
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereih					
3.5.4 Finanzderivate					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	834.409,23	1.214.585,99			
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	110.110,65	108.734,88			
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	724.298,58	1.105.851,11			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	114.247,30	69.949,61			
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	114.247,30	69.949,61			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.194.430,75	8.069.838,43			
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	7.304,80	6.099,18			
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.991.200,56	7.858.962,54			
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschüsse					
3.8.8 Vorsteuer					
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	195.925,39	204.776,71			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	138.499,81	153.289,42			
3.9.1 Durchlaufende Posten		400,00			
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	138.499,81	152.889,42			
4. Liquide Mittel	6.278.064,12	9.778.399,31			
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	6.278.064,12	9.778.399,31			
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	6.178.417,21	2.935.507,75			
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	39.824,50	923.790,03			
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	35.619,56	948.642,16			
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	22.301,17	4.968.710,17			
4.1.5 Postbank Hannover					
4.1.6 Kasse	1.901,68	1.749,20			

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	304.992,98	301.160,18			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	304.992,98	301.160,18			
5.2 Disagio					
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern					
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen					
5.5 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzsumme	127.047.173,89	133.441.823,76	Bilanzsumme	127.047.173,89	133.441.823,76

Unterschrift	
Friesoythe, 28. Februar 2020	Sven Stratmann Bürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

davon

- Haushaltsausgabereste 8.743.340,00 €

(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 4.091.250,00 €)

- Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung) 0,00 €

2. Bürgschaften 4.400.000,00 €

3. Gewährleistungsverträge 0,00 €

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

6. Stundungen (über den 31.12.2018 hinaus) 30.494,28 €

Ergebnisrechnung

Anlage 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-21.233.322,88	-21.224.700,00		-23.804.975,55	-2.580.275,55		—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	-7.968.636,36	-9.147.800,00		-9.579.363,76	-431.563,76		—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.519.682,37	-2.530.397,00		-2.566.888,91	-36.491,91		—
4. sonstige Transfererträge	-423.409,93	-645.500,00		-129.559,46	515.940,54		—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	-2.951.122,28	-2.813.400,00		-2.843.542,95	-30.142,95		—
6. privatrechtliche Entgelte	-559.997,54	-502.900,00		-537.261,97	-34.361,97		—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.614.778,27	-3.926.600,00		-3.941.993,31	-15.393,31		—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-57.308,33	-37.000,00		-102.309,26	-65.309,26		—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							—
10. Bestandsveränderungen							—
11. sonstige ordentliche Erträge	-969.341,89	-963.900,00		-3.744.052,16	-2.780.152,16		—
12. = Summe ordentliche Erträge	-41.297.599,85	-41.792.197,00		-47.249.947,33	-5.457.750,33		—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	8.059.504,35	8.873.060,00		9.259.275,80	386.215,80		—
14. Versorgungsaufwendungen							—
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.236.792,38	5.892.900,00		5.331.301,56	-561.598,44	284.860,00	—
16. Abschreibungen	3.977.755,41	3.981.986,00		4.037.846,93	55.860,93		—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	835.588,14	837.900,00		775.384,41	-62.515,59		—
18. Transferaufwendungen	18.649.646,22	19.408.200,00		18.052.056,82	-1.356.143,18	124.180,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.566.347,14	1.281.850,00		1.512.147,70	230.297,70	63.050,00	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.325.633,64	40.275.896,00		38.968.013,22	-1.307.882,78	472.090,00	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.971.966,21	-1.516.301,00		-8.281.934,11	-6.765.633,11	472.090,00	—
22. außerordentliche Erträge	-626.824,46	-30.000,00		-384.251,05	-354.251,05		—
23. außerordentliche Aufwendungen	7.517,93			47.137,63	47.137,63		—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-619.306,53	-30.000,00		-337.113,42	-307.113,42		—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss/Fehlbetrag	-3.591.272,74	-1.546.301,00		-8.619.047,53	-7.072.746,53	472.090,00	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Summe Spalte 3 + Spalte 4 - Spalte 5 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden

Finanzrechnung

Anlage 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
				-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-21.750.543,08	-21.224.700,00		-23.388.734,38	-2.164.034,38		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	-7.935.282,93	-9.147.800,00		-9.569.901,17	-422.101,17		—
3. sonstige Transfereinzahlungen	-404.424,31	-645.500,00		-97.335,73	548.164,27		—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	-2.949.837,57	-2.813.400,00		-2.854.114,08	-40.714,08		—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	-572.184,25	-502.900,00		-529.819,98	-26.919,98		—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	-4.625.345,86	-3.926.600,00		-3.952.246,01	-25.646,01		—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-117.246,71	-37.000,00		-142.383,37	-105.383,37		—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-866.809,81	-841.600,00		-957.138,19	-115.538,19		—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.221.674,52	-39.139.500,00		-41.491.672,91	-2.352.172,91		—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							—
11. Personalauszahlungen	7.633.906,70	8.549.200,00		8.338.839,58	-210.360,42		
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.240.602,05	5.892.900,00		5.343.132,11	-549.767,89	284.860,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	837.654,29	837.900,00		775.384,41	-62.515,59		
15. Transferauszahlungen ³⁾	18.539.287,32	19.408.200,00		18.009.210,28	-1.398.989,72	124.180,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.555.379,81	1.277.050,00		1.493.049,04	215.999,04	63.050,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.806.830,17	35.965.250,00		33.959.615,42	-2.005.634,58	472.090,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-5.414.844,35	-3.174.250,00		-7.532.057,49	-4.357.807,49	472.090,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-781.964,51	-2.581.400,00		-1.151.019,10	1.430.380,90	-1.255.600,00	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-771.778,96	-654.900,00		-583.261,02	71.638,98	-1.797.025,08	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.014.697,17	-1.300.000,00		-1.093.574,51	206.425,49		—
22. Finanzvermögensanlagen							—
23. Sonstige Investitionstätigkeit							—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.568.440,64	-4.536.300,00		-2.827.854,63	1.708.445,37	-3.052.625,08	—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	460.236,57	1.018.000,00		1.051.972,28	33.972,28	1.226.501,96	
26. Baumaßnahmen	2.318.783,54	6.345.400,00		2.773.182,93	-3.572.217,07	4.102.272,26	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	235.719,63	894.700,00		1.191.365,85	296.665,85	569.622,28	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.600,18			212.158,59	212.158,59		
29. Aktivierbare Zuwendungen	380.233,90	652.050,00		441.705,60	-210.344,40	734.060,36	
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.407.573,82	8.910.150,00		5.670.385,25	-3.239.764,75	6.632.456,86	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	839.133,18	4.373.850,00		2.842.530,62	-1.531.319,38	3.579.831,78	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-4.575.711,17	1.199.600,00		-4.689.526,87	-5.889.126,87	4.051.921,78	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-1.003.400,00			1.003.400,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	992.061,80	1.053.800,00		1.271.291,65	217.491,65		
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	992.061,80	50.400,00		1.271.291,65	1.220.891,65		—
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-3.583.649,37	1.250.000,00		-3.418.235,22	-4.668.235,22	4.051.921,78	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	-720.140,20			-863.991,53	-863.991,53		—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	723.582,40			781.891,56	781.891,56		—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) ⁶⁾	3.442,20			-82.099,97	-82.099,97		—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	-2.697.856,95			-6.278.064,12	-6.278.064,12		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41) ⁶⁾	-6.278.064,12	1.250.000,00		-9.778.399,31	-11.028.399,31	4.051.921,78	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe Spalte 3 + Spalte 4 - Spalte 5 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden